A k t e

betr. " Jllegale Druckschriften

---=====O=====---

Wedel, den 23. April 1933.

Betr. Verteilung der Kommunistischen illegalen Druckschrift „der rote Roland" im Stadtbezirk Wedel am 22. April 1933 in den Abendstunden.

An
den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Wedel

Am 22. April 1933 abends 21³⁰' erschien der Postbeamte Meyer, Wedel, Ansgariusstraße 12, und legte die illegale Druckschrift der K. P. D. „der rote Roland" vor. Die Druckschrift hätte vor seiner Eingangstür gelegen. Etwa um 21³⁰' hatte er gehört daß jemand an seiner Tür vorbeigegangen war. Er nimmt an, daß es der Verteiler gewesen ist.

Der Pol. Oberwachtmstr. Goldhahn und ich fuhren sofort mit einer Taxe durch den Ort, um die Verteiler zu stellen. Wir haben eine größere Anzahl Personen die mit der K. P. D. sympatisieren angehalten und durchsucht. Es wurden jedoch keine verbotene Schriften oder Waffen gefunden.

Die politische Polizei, Abtlg. Pressestelle Altona und Hamburg und das Landratsamt

Landratsamt Pinneberg
sind fernmündlich berichtigt worden.

[illegible]
Pol. Hptw.

V
,.....

Heute!!

1.)Schr.je an Polizeipräs.Altona und Polizeibeh.Hamburg. mit 1 Anl.

Betrifft:"Roter Roland".

Jm Anschluss an die fernmündliche Mitteilung vom 23.d.M.übersende ich heute je ein Exemplar des am 22.d.M.hier in den Abendstunden verteilten kommunistischen "Roten Roland".Seit Jahren wird diese Hetz-und Schmähschrift hier verteilt.Alle Nachforschungen,Haussuchungen u.s.w.sind bisher ergebnislos geblieben,lediglich einige Verteiler konnten vor einigen Wochen gefasst werden.Schon früher wurde hier der Verdacht ausgesprochen, dass der"Rote Roland"in Hamburg oder Altona gedruckt würde.Es ist hier z.B.auch niemals eine Schreibmaschine,die ja zur Herstellung erforderlich ist,gefunden worden.Da dort letzthin grössere Razzien stattgefunden haben ist es durchaus möglich,dass dort Material gefunden wird,welches mit der Herstellung des"Roten Roland"in Verbindung stehen könnte.Da die Erregung unter der hiesigen Einwohnerschaft über das erneute Erscheinen dieser KPD-Zeitung sehr gross ist,bitte ich ergebenst,auch dort erneut Nachforschungen mit grosser Energie anstellen zu wollen.Anfang März wurde hier als Verteiler des"R.R."der in Hamburg, jetzt Rademachergang 46 wohnhafte Kraftwagenführer Bernhard Hähn verhaftet,der jedoch wegen Mangels an Beweisen freigesprochen worden ist.

Vielleicht kann dieser in Hamburg gezwungen werden,Aussagen über

den "R.R."zu machen.Dasselbe Verfahren wird z.Zt.hier bei Verdächtigen angewendet. Ich habe früher bereits mitgeteilt, daß ich glaubte, der „R.R." würde in Hbg. im Verlag der „Arbeitslosen" (Dittmann) gedruckt.

Dieses Schreiben geht in gleicher Weise an das Polizeipräsidium Altona und die Polizeibehörde Hamburg.

2.) je 1 Exemplar "R.R."an Hamburg u.Altona beifügen.Das dritte Exemplar bleibt bei den Akten.

3.) Die Bekanntmachung in der Zeitung vom 23.d.M.hier z.d.A.beifügen.

4.) L.d.W.zur weiteren Veranlassung gemäss mündl.Anweisung.

5.) Zu 4 Bericht nach 1 Woche.

W.,25.4.33

B.B.a.O.P.B.

[signature]

Bekanntmachung

Eine Weiterverbreitung der illegalen Druckschrift der KPD., „Der rote Roland", ist strafbar. Einwohner, welche am 22. April 1933 in den Abendstunden ein Exemplar erhalten haben bzw. in Zukunft erhalten, müssen dieses bei der Polizei abliefern. Personen, die Verteiler namhaft machen oder über die Herstellung Auskunft geben können, wollen sich bei der Ortspolizeibehörde melden. Verschwiegenheit und ggf. hohe Belohnung werden zugesichert.

Wedel, den 23. April 1933.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.
Dr. Ladwig.

Wedel den 12. Mai 1933.

Der Buchdrucker Fritz Leppert, der Arbeiter Gustav Posselm und der ldw. Arbeiter Hans Ruge sind zur Sache vernommen worden, doch haben diese Vernehmungen kein positives Ergebnis gehabt. Der Ruge ist noch verschiedentlich gehört worden, doch erklärt er immer wieder, daß seine Aussage vom 26. April d. Js. der vollen Wahrheit entspricht.

Der Händler Paul Breuckmann ist von dem Pol. Hptw. Fritze angehalten und untersucht. Es sind bei ihm nur Sachen gefunden worden, die er für sein Gewerbe eingekauft hatte.

Kaintener, Pol. Hptw.

V

t. d. A. „R.R."

W., 16.5.73

Oa

15202 133 St.P.4

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Wedel, den 25. April 1933.

POLIZEIBEHÖRDE HAMBURG Eingegangen 26. Apr. 1933

An

die Polizeibehörde .....

Staatspolizei.
Eingg. 25. APR 1933
Tgb. Nr. /3

5C

in Hamburg.

Betrifft: "Roter Roland".

Im Anschluss an die fernmündliche Mitteilung vom 23. d.M. übersende ich heute je ein Exemplar des am 22. d.M. hier in den Abendstunden verteilten kommunistischen "Roten Roland". Seit Jahren wird diese Hetz- und Schmähschrift hier verteilt. Alle Nachforschungen, Haussuchungen usw. sind bisher ergebnislos geblieben, lediglich einige Verteiler konnten vor einigen Wochen gefasst werden. Schon früher wurde hier der Verdacht ausgesprochen, dass der "Rote Roland" in Hamburg oder Altona gedruckt würde. Es ist hier z.B. auch niemals eine Schreibmaschine, die ja zur Herstellung erforderlich ist, gefunden worden. Da dort letzthin grössere Razzien stattgefunden haben, ist es durchaus möglich, dass dort Material gefunden wird, welches mit der Herstellung des "Roten Roland" in Verbindung stehen könnte. Da die Erregung unter der hiesigen Einwohnerschaft über das erneute Erscheinen dieser KPD.-Zeitung sehr gross ist, bitte ich ergebenst, auch dort erneut Nachforschungen mit grosser Energie anstellen zu wollen. Anfang März wurde hier als Verteiler des "R.R." der in Hamburg, jetzt Rademachergang 46 wohnhafte Kraftwagenführer Bernhard Hähn verhaftet, der jedoch wegen Mangels an Beweisen

St.P.

Beweisen freigesprochen worden ist.- Vielleicht kann dieser in Hamburg gezwungen werden, Aussagen über den "R.R." zu machen. Dasselbe Verfahren wird z.Zt. hier bei Verdächtigen angewendet. Ich habe früher bereits mitgeteilt, dass ich glaubte, der "R.R." würde in Hamburg im Verlag des "Arbeitslosen" (Dettmann) gedruckt. - Dieses Schreiben geht in gleicher Weise an das Polizeipräsidium Altona.

[illegible]

Lu.

Carsten u. Gleiden

Gesehen
früh: 14/5
5 G 4/5.33

Staatspolizei 15202/33 5c. Hamburg, den 20. Mai 1933.

Der im Erkennungsblatt näher bezeichnete Hähn macht zur Sache nachstehende Aussage:

„Ich gehörte von Januar bis März 1933 der KPD in Wedel an, d auch meine Braut dem Rotsport angehörte.

Am 28. XXX. Februar bekam ich von mehreren Leuten, die ich nicht kenne, 2 Zeitungen „Der Rote Roland". Diese sind mir abgenommen worden. Sonst habe ich noch nie eine Zeitung erhalten.

Für die KPD habe ich nicht gearbeitet. Wer die Schriften herstellt usw. kann ich nicht angeben.

Weiteres kann ich nicht aussagen." gez. Hähn.

Wie weiter in Erfahrung gebracht wurde hält sich Höhn sehr viel in Wedel bei seiner Braut,

Elfriede K n a u f, Wedel, Rissenerchaussee,

auf. Sein Schwiegervater ist, wie hier bekannt wurde, ein rühriger Kommunist.

Der „Rote Roland" ist ganz auf Wedeler Verhältnisse zugeschnitten. Die Druckschrift ist nicht in einer regulären Druckerei hergestellt, sondern auf einem Abziehapparat abgezogen. Trotz eifrigster Nachforschung war es nicht möglich, die Hersteller des „Roten Roland" in Hamburg zu ermitteln. Es dürfte auch sehr wahrscheinlich die Zeitung in Wedel oder nähere Umgegend hergestellt werden, da sie die neuesten Tagesereignisse von Wedel bringt.

Derartige Druckereien findet man sehr oft in Schrebergärten oder kleinen Ländereien.

Schröder, R.

Pol.-Wachtm. 6829 Stapo 5c.

15 282/33 St. P. 5c.
15454

1) Akten verbinden

2) M. an den Herrn Bürgermeister
- als Ortspolizeibehörde -
Wedel (Holstein)

ergebenst zurückgesandt.

Stadt Wedel (Holst.)
Eing. d. 27. MAI 1933
Vfg. ...

Hamburg, den 23. Mai 1933 192__
Die Polizeibehörde.
(Abteilung Staatspolizei).
I. A.

2 1 A

26.4.33

der Buchdrucker Fritz Leppert 32 Jahre alt, wohnhaft in Wedel, Raffineriestraße 28, erklärt

Im September 1929 bin ich aus der K.P.D. ausgetreten und habe mich seitdem nicht mehr im kommunistischen Sinne betätigt. Als ich noch als K.P.D. Funktionär tätig war, wurde die Druckschrift der rote Roland auch bereits hergestellt und in Wedel verteilt. Soweit ich erinnern kann wurde die Druckschrift im Parteibüro der K.P.D. in Hamburg Valentinskamp hergestellt. Ich habe selbst auch seinerzeit keine Artikel geliefert.

Seit meinem Austritt aus der Partei habe ich mich nie wieder um Parteisachen gekümmert und kann daher auch keine Angaben über die Herstellung und das Verteilen der Druckschrift „der rote Roland" geben.

W. g. u.

Fritz Leppert.

Vergl. [illegible]
Kriminalm.,
Pol. Hptw.

Wedel, den 26. April 1933

Vorgeladen erscheint der Arbeiter Gustav Possehn, 42 Jahre alt, wohnhaft in Wedel, A. L. C. Straße 8, und erklärt:
Ich bin über die Herstellung der illegalen Druckschrift „der rote Roland" nicht orientiert und habe mich auch nie darum gekümmert. Ebenso bin ich nicht in der Lage Verteiler nahmhaft zu machen. Ich glaube kaum, daß die hiesigen Mitglieder der K. P. D. wissen, wo der rote Roland" hergestellt wird. Ich bezweifle sogar, daß die hiesigen Funktionäre es wissen.
Ich kann nur sagen, daß ich vor Jahren gehört habe, daß die Druckschrift in Hamburg hergestellt wird.

V. g. u.

Gustav Possehn
Vergl. [illegible], Pol. Hpt

Der landw. Knecht Hans Kuge wohnhaft in Wedel, Wiedestraße 6, über die Verteilung der illegalen Druckschrift „der rote Roland" befragt erklärt, daß er überhaupt nicht Mitglied der K. P. D. gewesen sei, war lange arbeitslos und hat wohl die K. P. D. Versammlungen besucht, aber über eine Zelleneinteilung in Wedel, die Herstellung

stellung der illegalen Druckschrift „der rote Roland“ und Verteiler hat er nichts erfahren. Er hat bei einer Verteilung Posten gestanden, doch war er vorher dazu nicht eingeteilt. Er ging am fraglichen Abend auf der hiesigen Kissener Chaussee spazieren, als einige ihm unbekannte Personen an ihn heranten und baten, er möchte auf ein Herannahen der Polizei achten und gegebenfalls ein Zeichen geben. Der eine der ihm unbekannten Personen trug einen Rucksack. Aus diesem nahm er die Druckschriften heraus und verteilte sie an die anwesenden. Soweit er sich erinnern kann, waren es 4 Personen.

Er wurde nicht darauf hingewiesen, daß die illegale Druckschrift „der rote Roland“ verteilt werden sollte. Ihm war jedoch klar, daß es sich um ein Verteilen von verbotenen Druckschriften handelte.

Vergl. [illegible]

Kriminalsekretär

Pol. Hptw.

Wedel, den 29.IV.33

Bericht
über die Verteilung
der kommunistischen
illegalen Druckschrift
„Der rote Roland"
im Stadtteil Schulau
am 29. April 1933 in
den Abendstunden.

Stadt Wedel Vilelst.
Eing. d. 30 APR 33
Wg. .....

1) L.K.P. Altona hat fernmdl. Nachricht.
2) Polizeibehörde Hbg. hat schriftl. Nachricht. (+ 1 Exemplar)
3) Landratsamt Hbg. hat fernmdl. Nachricht. (+ 1 Exemplar)
4.) einstweilen Wunsch um Wache.
5) am 3.5.

W., 30.4.33

Am Sonnabend, den 29. April 1933 gegen 23 15 Uhr erschien in der Wache der Elektriker Adams, wohnh. hier, Voßhagen und erklärte, daß soeben der rote Roland bei ihm verteilt worden sei. Eine männl. Person ist in Richtung Sandkuhle (Bekkberg) geflüchtet. Der Mann war klein, untersetzt und hatte als Kopfbedeckung eine sogenannte Schlägermütze auf. Pol. Hauptw. Jenksen und der Unterzeichnete begaben sich verkleidet in Zivil sofort

Wenden!

auf Fahrrädern auf die Suche nach evtl. Verteilern. Es wurden von uns keine verdächtigen Personen angetroffen. Festgestellt wurde, daß Exemplare der genannten Druckschrift am Voßhagen und in dem oberen Teil der Raffinirieftr. bei der Zuckerfabrik verteilt ~~habe~~ wurden. Eingesammelt wurden 4 Exemplare, die dem Bericht beigefügt werden. Um Verschwiegenheit des Namens des Anzeigenden wurde gebeten.

Krüger
Pol. Hauptw.

Nachtrag:

Gegen 3 30 Uhr wurden von Herrn Wolff H.P. weitere 11 Exemplare im Stadtteil Schulau eingesammelt und dem Bericht beigefügt. Im Stadtteil Wedel sind keine Druckschriften gefunden worden.

Krüger
Pol. Hauptw.

5

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Staatspolizei
Eingeg. - 1. Mai 1933
Tgb. Nr. /3

Abschrift.

15454/33 St.P.4

Wedel (Holstein), den 30. April 1933

Polizeibehörde Eingegangen 2. Mai 1933 Hamburg

Jm Anschluss an mein heutiges Ferngespräch übersende ich beigeschlossen ein Exemplar des gestern in den Abendstunden verteilten "Roten Roland". Es sind hier bisher sieben Funktionäre bezw. sehr aktiv tätige Freunde der KPD verhaftet worden. Die Verhafteten haben z.T. angegeben, der "Rote Roland" wäre früher im Verlag der "Hamburger Volkszeitung", Valentinskamp, hergestellt worden. Jm übrigen behaupteten sie jedoch, nichts zu wissen bezw. den "Roten Roland" überhaupt nicht zu kennen. Beachtlich ist, dass die Nachricht von der Verhaftung der Funktionäre, die gestern Vormittag erfolgt ist, bereits gestern Abend im "Roten Roland" stand. Die Hersteller müssen demnach über einen vorzüglichen Meldedienst verfügen und trotz aller Haussuchungen in der Lage sein, in kürzester Zeit neue Exemplare herstellen und verteilen zu lassen. Die Erregung unter der Einwohnerschaft ist hier gross. Mir scheint, dass, wie ich schon früher in meinen diesbezüglichen Berichten betonte, die Fahndung nach den Herstellern des "R.R." weit über das örtliche Wedeler Jnteresse hinaus geht. Jch bitte daher ergebenst, dieser Angelegenheit die grösste Aufmerksamkeit schenken

zu wollen.

Ich nehme nach wie vor an, dass der "R.K." in Hamburg gedruckt wird.

An das Polizeipräsidium A l t o n a.

L.K.P.-Stelle.

gez. Dr. Ladwig

Abschriftlich mit 1 Exemplar des "Roten Roland"

der Polizeibehörde H a m b u r g ergebenst.

W e d e l, den 30.4.1933

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
In Vertretung
gez. Ladwig

1) Uhr.

W e d e l (Holstein), den 30. April 1933

Jm Anschluss an mein heutiges Ferngespräch übersende ich beigeschlossen ein Exemplar des gestern in den Abendstunden verteilten "Roten Roland". Es sind hier bisher sieben Funktionäre bezw. sehr aktiv tätige Freunde der KPD verhaftet worden. Die Verhafteten haben z.T. angegeben, der "Rote Roland" wäre früher im Verlag der "Hamburger Volkszeitung", Valentinskamp, hergestellt worden. Jm übrigen behaupteten sie jedoch, nichts zu wissen bezw. den "Roten Roland" überhaupt nicht zu kennen. Beachtlich ist, dass die Nachricht von der Verhaftung der Funktionäre, die gestern Vormittag erfolgt ist, bereits gestern Abend im "Roten Roland" stand. Die Hersteller müssen demnach über einen vorzüglichen Meldedienst verfügen und trotz aller Haussuchungen in der Lage sein, in kürzester Zeit neue Exemplare herstellen und verteilen zu lassen. Die Erregung unter der Einwohnerschaft ist hier gross. Mir scheint dass, wie ich schon früher in meinen diesbezüglichen Berichten betonte, die Fahndung nach den Herstellern des "R.R." weit über das örtliche Wedeler Jnteresse hinaus geht Jch bitte daher ergebenst, dieser Angelegenheit die grösste Aufmerksamkeit schenken

zu wollen.

Ich nehme nach wie vor an, dass der "T.B." in Hamburg gedruckt wird.

An das Polizeipräsidium A l t o n a.

L.K.P.-Stelle.

f. 30.4. 2.) Abschr. nach Hbg. mit 1 Exemplar.

3.) zum Vorgang. Termin wie dort.

W., 30.4.33

D.B.a.O.P.B.

Abteilung 1. Ad. Altona, den 30.4.33.

Der Bürgermeister von Wedel, Dr. Ladwig teilt um 11 Uhr 30 Minuten fernmündlich nachstehendes mit:

In letzter Nacht sind wiederum in Wedel der Rote Roland verteilt worden. Trotzdem schon 7 Verhaftungen vorgenommen worden sind, erscheint die illegale Zeitung immer wieder mit den neuesten Nachrichten.

Die Verhafteten sind zum Teil Funktionäre der K. P. D. zu mindestens sympathisieren sie mit der K. P. D. Einige haben in ihrer Vernehmung angegeben, dass die illegale Zeitung in Hamburg, Valentinskamp hergestellt worden ist.

Hamburg hat von Wedel direkt Kenntnis erhalten.

Heilmann
Krim. Ass.

Der Polizei-Präsident
Altona-Wandsbek
Abteilung I A.

15454 / 33 Altona, den 1. 5. 33.

Polizeibehörde Hamburg
Eingegangen
2. Mai 1933

zu
u.
der Polizeibehörde Stp.
Hamburg
zur gef. Kenntnisnahme ergebenst übersandt.
Ja.
Münzer.

Staatspolizei.
Eingeg. - 1. MAI 1933
Tgb. Nr. ___ /33

5c

Herrn Krimin Rdr. Carsten
... 16/5
Staatspolizei ... 6/5 1933

Geheimverfügung.

1.)Der hiesige Bahnhofswirt will schon mehrfach einen Mann beobachtet haben, der verdächtig ist,den"Roten Roland"von auswärts zu holen.Der Spur ist nachzugehen,evtl.in Zivil mitfahren oder dergl.Jedenfalls ist sofort unauffällig Verbindung mit dem Bahnhofswirt aufzunehmen.

2.)Die letzthin als Verteiler des"R.R."ermittelten Personen sind strengstens nach der Herkunft zu befragen.Jhnen ist Jnschutzhaftnahme anzudrohen.

Ggf.sind sie täglich zu einer bestimmten Stunde zur Wache zu bestellen, um jeden Tag erneut wieder befragt zu werden.Rücksicht auf Arbeit kann dabei nicht genommen werden.

3.)Bericht zu 1 und 2 zunächst nach 1 Woche.

W.,4.5.33
D.B.a.O.P.B.

Wedel 6.5.33.

Meldung.

Am 5.5.33. erschien der Bankbeamte Heinsohn, von hier, auf der Wache und teilte im Auftrage von dem Bahnhofswirt Kleinwort mit, daß soeben 14.24 Uhr der Arbeiter Paul Brenkmann und Anton Pritzen, von hier, nach Altona gefahren sein und in dem Verdacht stehen den „Rosen Roland" zu holen. Beide Personen hätten sich dadurch verdächtig gezeigt, indem beide zuerst am Bahnhof zusammen gesprochen hätten, dann aber getrennt gefahren sein. Brenkmann sei hinten und Pritzen sei vorne im Zug eingestiegen.

Nach Rückkehr wurden beide Personen kontrolliert, es wurde nichts gefunden.

Brenkmann und Pritzen fahren fast jeden Freitag nach Altona, um für ihr Gewerbe einzukaufen.

Nach Rücksprache mit Herrn Kleinwort, kommt Brenkmann als der mehrfach beobachtete Mann in Frage.

Jenssen
Pol. Hauptw.

Wedel. 6. Mai 1933.

Meldung

über bevorstehende Verbreitung der verbotenen K.P.D. Druckschrift „Roter Roland"

Heute erschien auf der hiesigen Pol. Wache der Schuhmacher Fritz Bisik, hier Riss. Chaussee 1 wohnh. und erklärte, daß ihm bekannt geworden sei, daß am kommenden Dienstag, d. 9.5.33, die verbotene K.P.D. Druckschrift „Roter Roland" verteilt werden soll. U.a. soll die Schwägerin von dem Kommunisten Joh. Rehder, Anni Röper, hier wohnh. Blücherstr. bei Rehder, sich dahin geäußert haben, daß diesesmal die Verteilung des Roten Rolands durch Frauen erfolgen soll und daß die Verbreitung dieser Druckschrift trotz der Verbote nicht eingestellt werde. Es soll nämlich hierdurch der Polizei gezeigt werden, daß die in Haft genommenen K.P.D. Leute nichts mit der Herstellung und Verbreitung dieser Druckschrift zu tun gehabt haben und daher zu Unrecht festgehalten werden.

Weiter will der Bisik erfahren haben, daß das ganze Material, Schreibmaschine, welches zur Herstellung des Roten Roland dient von hier nach Hetlingen gebracht worden sei und

An den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde in Wedel.

V.

1.

daß dort jetzt die Herstellung erfolgen soll. Personen, die an diesem Transport beteiligt gewesen sind, kann G. nicht angeben.
Gisik bittet, daß sein Name bei weiteren Nachforschungen nicht genannt wird.

Dem zuständigen Oberlandjäger Voß, Haseldorf, wurde telefonisch hiervon Kenntnis gegeben. Jedes wird, falls dort hierüber etwas bekannt wird, nach hier Nachricht geben.

Bezl.

Jenssen
Pol. Haupthw.

Wedel, den 2. Mai 1933.

V

1. Die Äußerung Zirik wird vorsichtig aufgenommen werden müssen. Soll er auch eine Fährte falsch leiten? Falls die Druckschrift in Hamburg hergestellt wird, wird sie kaum mit der Bahn hierherkommen. Anzunehmen ~~steht~~, daß sie pr. Rad hierhertransportiert wird. Dieses wird sehr wahrscheinlich des Nachts geschehen. Die Hauptzugangsstraßen Kiss. Chaussee u. Hamburgerstraße werden deshalb besonders geheim und intensiv beobachtet werden müssen – möglichst an der Grenze vor dem Abzweigen der auch nach Wedel führenden Nebenwege.
2. E. K. P. – Stelle muß auch Nachricht haben – telef. mit Beschreibung der in Frage kommenden Personen. Ebenso ist mit Oberlandj. Roß u. Harder eine Verbindung zu unterhalten für die heutige u. f. d. kommende Nacht. Überhaupt werden diese beiden nicht in Frage kommen. Die Frau K. ist geheim zu beobachten, ebenfalls sonst tragewürdige Personen. Angenommen werden muß auch, daß gerade die Angehörigen der Schaftiesten wegen des großen Interesses an der Freilassung vielleicht Machenschaften in Szene setzen, die die Unschuld der Schaftiesten bezeugen sollen.
3. E. d. Wache zwecks Rücksprache.
4. Die Verfügungen und Anordnungen sind streng geheim zu behandeln.

Vorl. am 10. 5. 33.

W. 8/5. 33
d.W. a.V.P.B.
Körner

Wedel, den 11. Mai 1933.

die Zugangswege sind von den Beamten beobachtet worden. Es sind bisher keine verdächtige Personen angehalten.
die Verteilung der illegalen Druckschrift der rote Roland ist nicht erfolgt.

Kreisleiter, Pol. Hptw.

[illegible] 12.5. [illegible]

Wedel, den 9. Mai 1933.

Stadt Wedel i/Holst.
Eing.d.-9.MAI 1933
Vfg. .....

Von der Deutschen Vacuum Oel Akt. Ges. hier wurde heute vormittag hier telefonisch angezeigt, dass in letzter Nacht die Einfriedigungsmauer des Fabrikgeländes mit roter Farbe bemalt worden ist. Ich begab mich zum Tatort und stellde folgendes fest:

An der westlichen Mauer bei dem Pförtnerhaus zum E.W.U. war mit roter Farbe das Kommunistische Zeichen (Hammer und Sichel) mit den Buchstaben R.F.B. angebracht. Unter dem Zeichen stand mit roter Farbe geschrieben: Achtung, Arbeiter Vereinigt Euch. Der R.F.B. lebt trotz Verbot-

Rot-Front.

An der Mauer der Südseite ungefähr in der Mitte vom E.W.U. bis zum Pförtnerhaus war wieder das Zeichen (Hammer und Sichel) angebracht. Darunter stand: Severing ist getürmt, R.F.B. aber lebt trotz vierjähriges Verbot.

Rot - Front.

Spuren, die zur Ermittelung der Täter beitragen können, waren am Tatort nicht vorhanden.

Die Fabrikleitung hat es übernommen die Beschriftung wieder entfernen zu lassen.

[signature]

[signature]
Gpl. Gyptus

An den
Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde,
Wedel.

V

1) Abschriften an LKP Stelle Altona und Landrat Pfg. zur gefl. K.
2) Wache z. K.
3) v. vorl. nach 1 Woche. W., 9.5.33 D.D.a.O.

Wedel, den 10. Mai 1933.

Die weiteren Ermittelungen nach den Verteilern sowie Herstellern und dem Herstellungsort sind bisher ohne Erfolg geblieben.

Die Ermittelungen werden fortgesetzt.

Kreisleiter, Pol. Hptw.

i. d. A.

W, 12.5.33

[illegible]

V

1) Betr. Beschmierung des Zaunes bei d. Oelfabrik am 8.5. gesehen wurden a. d. Doppeleiche Dreschmiol, Zieboll mit 4 anderen Leuten, die von H. Trenselt, Peter Körner (Sparkasse) oder Willi Suden benannt werden können, die vorher in Richtung Rot-Sport-Halle u. dann Ölfabrik gefahren sind.

2) Ermittlungen (Vernehmungen) in dieser Richtg. aufnehmen.

Termin wie auf Vorgang.

W., 11.5.33

[illegible]

[illegible]

Wedel, den 15. Mai 1933

Betr. Verteilung der kommunistischen illegalen Druckschrift „der rote Roland" in der Nacht v. 14. zum 15. Mai 1933.

Jos. Christensen.

An
den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Wedel

Am 15. Mai 1933 gegen 0 40 Uhr übergab mir auf dem hies. Marktplatz der Scharführer der S.A. Georg Esther, wohnhaft hier, Holmer-Chaussee, ein Exemplar der nebenbenannten Druckschrift.
E. hatte die Druckschrift kurz vorher in der Ausgeriusstraße gefunden.
Ich benachrichtigte sofort telefonisch die Wache und begaben sich die Pol. Hauptw. Jonsson u. Krüger sowie der H.P. Wolff sogleich in Zivil mit ihren Fahrrädern auf Streife im gesamten Stadtgebiet, während ich selbst sofort den Steinberg und die Bündtwiete abstreifte.
Es wurden jedoch keine Verteiler oder sonstwie verdächtige Personen mehr angetroffen.
Mehrere Exemplare wurden noch gefunden, davon einige im Briefumschlag.
Da sämtliche Exemplare trocken waren, trotzdem sie meistens in den Vorgärten der Häuser

gelegen hatten, und es bis gegen 24 Uhr des 14.5.33 geregnet hatte, ist anzunehmen, daß die Verteilung erst nach dieser Zeit vorgenommen wurde u. zw. auf mehreren Stellen zugleich, denn es wurden Exemplare in der Bündtwiete, Ansgariusstraße, Voßhagen und bei der Zuckerfabrik gefunden.
Die gefundenen Exemplare sind beigefügt.

Fritze,
Pol. Hauptw.

V

1) Je 1 Exemplar an Hamburg, Altona und Landrat
z. pfl. K.
In dieser Ausgabe werden die SPD-Angehörigen aufgefordert, gemeinsam mit der KPD für den Sturz der Hitlerdiktatur zu kämpfen.
Ich betone immer wieder, daß die KPD sich hier noch immer und fast täglich rührt.
2) Feststellen, ob die Briefumschläge hier im Ort gekauft worden sind. (Woche)
3) nach 1 Woche.

Gef. Kristensen
" Jensen
" Fritze
Kunza

W., 15. 5. 33
D.D. a.O.
[illegible]

Wedel, den 21. Mai 1933

Die Feststellungen bei den hiesigen Geschäftsleuten haben ergeben, daß die Briefumschläge hier in Wedel nicht gekauft sind.

Kristensen, Pol. Hptw.

Wedel, den 16. Mai 1933.

der Arbeiter Ernst Zieboll, 38 Jahre alt, wohnhaft in Wedel, Wissener-Chaussee, erklärt: Es ist sehr gut möglich, daß ich am 8. 5. 33 in den Abendstunden an der Doppeleiche mit mehreren Personen vorbeigefahren und durch den Tinsdalerweg gefahren bin. Ich fahre fast jeden Tag mit meinem Rad nach dem Strand und halte mich dort bis gegen Abend auf.

Ich bestreite ganz entschieden, an der Mauer der Oelfabrik und sonst wo Inschriften ausgeführt zu haben.

Ich bin seit dem 7. Jan. 1932 nicht mehr Mitglied der K. P. D. gewesen und habe überhaupt nie illegale Schriften verteilt oder mich an der Schmierpropaganda der K. P. D. beteiligt.

V. g. u.

Ernst Zieboll

Vergl. Kaufmann, Pol. Hptw.

der Arbeiter Hermann Dreschniol, 28 Jahre alt, wohnhaft in Wedel, Vorhagen 91, erklärt:

Ich kann mich nicht entsinnen, daß ich am 8. 5. 33, abends mit mehreren Personen an der Doppeleiche vorbei nach dem Tinsdalerweg gefahren bin. Ich fahre sehr wenig nach dem Hafen und weiß bestimmt, daß ich am 8. 5. 33 nicht dort war.

Ich bestreite entschieden an dem Bremalen der Mauer an der Oelfabrik in irgendwelche

Weise beteiligt zu sein. Ich habe mich nie an der Schmierpropaganda der K. P. D. beteiligt.
Ich bin seit längerer Zeit kein Mitglied der K. P. D. mehr und beteilige mich in keiner Weise in politischer Hinsicht.

W. g. u.
Hermann Dreschniol

Kgl. Kriminalsekretär, Pol. Hptw.

Stadt Wedel Wilhlst.
Eing. d. 19. MAI 1933
Vfg. .....

Wedel, den 17. Mai 1933.

Tresselt, P. Körner und Luden erklären, daß sie nicht wissen, daß Zieboll mit 4 anderen Personen in Richtung der Rot Sport Halle gefahren ist. Körner will Zieboll und den Hermann Dreschniol gesehen haben. Willi Luden hat vor dem Hause des Wendisch Koosmann Tinsdalerweg 3 Personen stehen sehen. Er hat sie nicht gekannt. Bei der Doppeleiche hat er den Tresselt und Körner getroffen und erzählt, als Zieboll und Dreschniol in Richtung Tinsdalerweg fuhren, daß bei dem Hause Koosmann auch 3 Kommunisten standen. Die Genannten können auch nicht bezeugen, daß Zieboll und Dreschniol mit den 3 Personen in Richtung Oelfabrik gefahren sind.

Kriminalsekretär, Pol. Hptw.

P. d. A. „R. R." 4, 19. 5. [illegible]

Wedel, den 16. Mai 1933.

der Arbeiter Ernst Zieboll, 38 Jahre alt, wohnhaft in Wedel, Nissener-Chaussee, erklärt: Es ist sehr gut möglich, daß ich am 8. 5. 33 in den Abendstunden an der Doppeleiche mit mehreren Personen vorbeigefahren und durch den Tinsdalerweg gefahren bin. Ich fahre fast jeden Tag mit meinem Rad nach dem Strand und halte mich dort bis gegen Abend auf.

Ich bestreite ganz entschieden, an der Mauer der Oelfabrik und sonst wo Inschriften ausgeführt zu haben.

Ich bin seit dem 7. Jan. 1932 nicht mehr Mitglied der K. P. D. gewesen und habe überhaupt nie illegale Schriften verteilt oder mich an der Schmierpropaganda der K. P. D. beteiligt.

V. g. u.

Ernst Zieboll

Kgl. Kriminalpol., Pol. Hptw.

der Arbeiter Hermann Dreschniol, 28 Jahre alt, wohnhaft in Wedel, Vorhagen 91, erklärt: Ich kann mich nicht entsinnen, daß ich am 8. 5. 33, abends mit mehreren Personen an der Doppeleiche vorbei nach dem Tinsdalerweg gefahren bin. Ich fahre sehr wenig nach dem Hafen und weiß bestimmt, daß ich am 8. 5. 33 nicht dort war.

Ich bestreite entschieden an dem Bremalen der Mauer an der Oelfabrik in irgendwelche

Weise beteiligt zu sein. Ich habe mich nie an der Schmierpropaganda der K. P. D. beteiligt.
Ich bin seit längerer Zeit kein Mitglied der K. P. D. mehr und beteilige mich in keiner Weise in politischer Hinsicht.

W. g. u.
Hermann Dreschniol

Vergl. Kristensen, Pol. Hptw.

Stadt Wedel Wilhlst.
Eing. d. 19. MAI 1933
Vfg. .....

Wedel, den 17. Mai 1933.

Fresselt, P. Körner und Luden erklären, daß sie nicht wissen, daß Zieboll mit 4 anderen Personen in Richtung der Rot Sport Halle gefahren ist. Körner will Zieboll und den Hermann Dreschniol gesehen haben. Willi Luden hat vor dem Hause des Wendisch Koopmann Tinsdalerweg 3 Personen stehen sehen. Er hat sie nicht gekannt. Bei der Doppeleiche hat er den Fresselt und Körner getroffen und erzählt, als Zieboll und Dreschniol in Richtung Tinsdalerweg fuhren, daß bei dem Hause Koopmann auch 3 Kommunisten standen. Die Genannten können auch nicht bezeugen, daß Zieboll und Dreschniol mit den 3 Personen in Richtung Oelfabrik gefahren sind.

Kristensen, Pol. Hptw.

P. d. A. „R. R." 4., 19.5. [illegible]

Die Polizeibehörde Hamburg.

Abteilung

Tgb. Nr. 193 .

Hamburg, den 19. Mai 1933.

K.

Erkennungsblatt

I. Personalien.

Zuname (bei Frauen auch Geburtsname, beides möglichst in Druckbuchstaben)

H ä h n

Vornamen (Rufnamen unterstreichen) Bernhard (nur einen)

Geburtstag und -jahr 4. 1. 09

Geburtsort Saarbrücken

Kreis

Land

Ruf- und Zuname: des Vaters Johann Hähn; der Mutter Margarete geb. Schuhknecht

Wohnung: des Vaters Saarbrücken; der Mutter verstorben

Familienstand ledig

verheiratet mit /

Zahl der Kinder 2 davon unterhaltungsbedürftig 2

Beruf Kraftwagen-führer

Wohnort und Wohnung Rademachergang 46 b/ Steinhuser

Ausweispapiere Anmeldeschein

Führerschein Kl. 3 b

ausgestellt am 1. Sept=30

von Polizeibehörde Hamburg

Vorstrafen angeblich keine

Bei Minderjährigen:

Ruf- und Zuname des Vormundes*)

Beruf

Wohnort und Wohnung des Beistandes der Mutter*)

Bei Jugendlichen:

Letztbesuchte Schule und Schulklasse

Fortbildungsschule

Religionsbekenntnis

Bei Ausländern:

Heimatsstaat, Heimatsgemeinde und Zuständigkeitsort

(Bei Schweizern, Österreichern und Tschechoslowaken: auch Kanton, Bezirk):

Bei Personen aus abgetretenen Gebieten: Optiert für

Unterschrift (Ruf- und Zuname)

Unterschrift des Beamten:

Schröder, R.

Abdruck des rechten Zeigefingers. (Nur bei Sicherungen für die Kriminalpolizei und bei Festnahmen.)

(Amtsbezeichnung) Pol.=Wachtm. 8829

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Vordr. 12. G. 32.

Personenbeschreibung umseitig

2. Personenbeschreibung.

(Durch den vernehmenden Kriminalbeamten auszufüllen)

Alter	Bart
Größe	Augen
Gestalt	Nase
Gesichtsform	Ohren
Gesichtsfarbe	Zähne
Haar	Mundart

Spitzname oder beigelegter Name (nicht durch Abfragen feststellen):

Sichtbare Kennzeichen (wenn besonders auffällig, auch Gang, Haltung usw.)

Kleidung

Unterschrift | Amtsbezeichnung | Dienststelle

Krim.

Nachschlageergebnis.

a) Hauptkartei: Nichts

Fahndungsakte: Keine Personalakte: Keine

b) Steckbriefkartei: Nichts

c) Meldekartei: Richtig

St. P. 13746/33 St. P. 4. betr. Beobachtung des Hähn.

Unterschrift | Amtsbezeichnung | Dienststelle

Carsten, Krim. Assistent Staatspolizei

V

1) Ist meine Vfg. anläßl. der Verteilung des letzten „Roten Roland", nachzufragen, woher die benutzten Briefmarkenklänge stammen, ausgeführt?

2) L. d. W. [illegible]

Zu Printsenz 23/V. 33

W., 23.5.33

[illegible]

Stadt Wedel Wilhelm
Eing. d. 29. MAI 1933
Vfg. .....

Meldung:

Es wurde mir von einer Person, welche nicht genannt sein will, mitgeteilt, daß der Arbeiter Johannes Blohm, von hier, 1. Bäckerstr. 2 im Laufe eines Gesprächs, folgendes geäußert habe: „wir (die Kommunisten) sind garnicht so dumm, unsere Zeitung wird uns mit der Post geschickt."

Wedel, den 27. Mai 1933.

An
den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
Wedel.

Fritze, Pol. Hauptw.

1) Hat bei Bl. schon einmal eine Haussuchg. stattgefunden u. mit welchem Erfolge?
2) L. d. W.

W., 29.5.33
[illegible]

Bei dem Arbeiter Johann Blohm hat bisher keine Haussuchung stattgefunden.
Ich schlage eine Haussuchung und die verantw. Vernehmung des Blohm vor.

W. 30.5.33

[illegible]
Pol. Hptw.

ja. Brüll darüber [illegible] 31.5. [illegible]

Wedel, den 1. Juni 1933

Heute fand eine Haussuchung bei dem Blohm statt. Es wurden keine illegale Druckschriften der K. P. D. gefunden.

Blohm ist nach der Haussuchung verantwortlich vernommen worden.

Kristener,
Pol. Hptw.

+ d. A. „R.R."

W, 3.6.33

Wedel, den 31. Mai 1938

die angeschlossene Druckschrift der K. P. D., „Roter Nordsport" wurde von einer Vertrauensperson auf der Wache abgegeben. Die Person hatte die Druckschrift von einer Dritten zum Lesen bekommen. Der Arbeiter Paul Kraas, Wedel, I. Bäckerstraße 4 soll der Verteiler sein.

Heute nachmittag, den 1. Juni d. Js. wurden Haussuchungen vorgenommen bei dem Arbeiter Paul Kraas, dessen Schwiegermutter Witwe Oppermann, I. Bäckerstraße 6 und dem Arbeiter Johann Blohm, I. Bäckerstraße 4. Die Durchsuchungen wurden ausgeführt von dem Pol. Hptw. Jenssen, den H. P. Beamten Wolff und Sietheer und mir. Sie hatten jedoch keinen Erfolg.

[illegible]
Pol. Hptw.

An
den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Wedel.

Polizei-Pr
Altona-W
in Alto
Eing. -8. JUNI 1933
No. Anl.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

~~Wedel~~ (Holstein), den 6.6.1933

Vertraulich.

Urschriftlich mit 4 Anlagen mit der Bitte um Rückgabe, falls dort nicht mehr erforderlich,

der Landeskriminalpolizeistelle A l t o n a

ergebenst übersandt. Sind dort der "Rote Nordsport" und die übrigen Blätter bekannt? Hier tauchen sie neben dem "Roten Roland", der kürzlich wieder verteilt wurde, zum ersten Male auf. Es soll versucht werden, mit Hilfe der umseitig erwähnten Vertrauensperson Näheres zu erfahren.

Dr. Ladwig

IAd 2265/33

Abteilung I A.

Altona den 12. 6. 33.

Die in der Anlage beigefügten Flugblätter, der Rote Nordsport Nr. 16 u. ein weiteres, (unvollständig, da nur die Seiten 3-8 vorhanden) sind bisher hier nicht bekannt geworden. Der rote Nordsport ist in einzelnen Exemplaren früher hier verteilt worden u. zwar besteht der dringende Verdacht, daß die Hersteller in Hamburg sitzen. Im Mai d. J. wurden in einem hies. Fischbetrieb 2 Leute festgenommen, die die Nrn. 13 u. 14 ver- bzw. gekauft hatten. Die Sache schwebt bei der O.St. Altona. Über die Hersteller konnte auch in diesem Falle nichts positives festgestellt werden.

Rode, Kr. Sekr.

Wedel ? Juni 1933.

Stadt Wedel Vilolst.
Eing. d. 17. JUN 1933
Vfg. [illegible]

Meldung

Heute Vormittag gegen 9 10 Uhr teilte der Kfm. Franz Körner jun. hier Marktplatz wohnh. telefonisch vom Bahnhof aus der Wache mit, daß soeben mit dem Zuge 9 10 Uhr der Arbeiter Joh. Bohm, ~~der~~ einen Rucksack mitführte gekommen sei.

Bohm wurde angehalten, er führte nichts Verlotenes mit sich. B. war für die Weinhandlung H. Kleinwort, Ausgewiesstr. nach Hamburg gewesen und führte in seinem Rucksack 3 Flaschen Likör mit. Auch unter der Kleidung war nichts versteckt.

Jensen. Jul. Hptw.

V.

1.) L.d.W. zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Die ankommenden Züge sind zu beobachten.

2.) Vorl. am 2.6.33.

W.d.1.6.33

D.S.a.O.P.B.

Registriert:
W e d e l, den 1. Juni 1933.

Von der Kriminalpolizeiwache Altona (Hauptbahnhof) wird soeben fernmündlich mitgeteilt, dass dort der Kellner Ferdinand Ramcke, wohnhaft hier Marktplatz bei Rathjen, xxxxxxx angezeigt hat, auf der Fahrt von Blankenese nach Altona die Arbeiter Blohm und Ladiges von hier beobachtet haben. Die beiden Genannten sind Mitglieder der KPD. bezw. gewesen. Ramcke vermutet, dass xxxxx sie nach Hamburg fahren, um den "Roten Roland" zu holen. Der Ladiges konnte nicht näher beschrieben werden. Bei dem p. Blohm handelt es sich um den Arbeiter Johann Blohm, hier Bäckerstr. Ramcke will bei seiner Rückkehr heute abend noch auf Wache vorkommen.

Beglaubigt:
Gorth
Büroassistent.

Wedel, den 1. Juni 1933.

Der Arbeiter Johann Blohm ist mit dem Zuge 4⁴⁰' wieder in Wedel eingetroffen. Er führte keine Druckschriften bei sich. In seiner Vernehmung gab er an, dass er allein ohne Bekannten gefahren sei. Er war im Auftrage des Weinhändlers Hinrich Kleinwort, Wedel, Ausgarnstraße 2, nach Hamburg, Deichstraße, gefahren um Geld zu bezahlen.
Hinrich Kleinwort bestätigte durch das Telefon die Angaben des Blohm.

Kriminalpol. Hptw.

z. d. A. „R.R."
4.1.36.B

Polizeiwache Wedel

Verhandelt

Wedel, den 1. Juni 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hptw. Christensen
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die Arbeiter

Johann Blohm
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Johann Blohm
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 14. 5. 88 zu Elbdeich, Kehdingen,
Geburtsort

Stade Preußen geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel, Pinneberg, Preußen, I. Bäckerstr. 4.
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Preuße
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ohne Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,
aus der Landeskirche ausgetreten Katharina,
geschieden mit

geb. Schulze, Tag der Eheschließung Oktbr. 1916

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Hermann Blohm
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Elise, geb. Ölerich
Vor- und Geburtsname

Ich habe 3 Kinder im Alter von 25, 22 u. 10 Jahren, ernähre mich[1])
arbeitslos

lebe in schlechten Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)
ohne Grundbesitz

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich bin nicht mehr Mitglied der K. P. d.
weil ich den Beitrag nicht mehr bezahlen
kann. Sympatisieren tue ich noch
mit den Mitgliedern.
Unwahr ist, daß ich gesagt habe, die
Kommunisten seien nicht so dumm,
unsere Zeitung wird uns jetzt mit
der Post geschickt.

Ich fahre sehr selten nach Hamburg und bestreite entschieden, daß ich aus Hamburg oder sonst irgendwo her kommunistische Druckschriften hole.
Ich habe nie die illigale Druckschrift der rote Roland" verteilt und weiß auch nicht, wo sie hergestellt wird.
Ich weiß ebenfalls nicht, wer die „Roter Nordsport" herstellt oder vertreibt.

W. g. u.

Joh. Blohm

Vergl. [illegible]

[illegible]

Pol. Hptw.

Wedel, den 5. Juni 1933.

Am 2. Juni d. Js. fand bei dem Schlosser Josef Rotterba eine gründliche Durchsuchung statt. Ebenso wurde die Umgebung seiner Wohnlaube gründlich überholt. An der Durchsuchung nahmen der Pol. Hptw. Jensen, die H. P. Beamten Sietheer und Wolff und ich. Die Durchsuchung führte zu keinem Erfolg.

Das E. Werk teilt mit, daß der Lichtverbrauch nicht groß gewesen ist, er ist sogar kleiner gewesen als vor einem Jahre.

Der Arbeiter Schütze stritt bei seiner Vernehmung in der Strafanstalt Fuhlsbüttel entschieden ab, mit dem Rotterba an der Herstellung des R. R. zusammen gearbeitet zu haben.

Schrietenow,
Pol. Hptw.

I. A. A. „R. R."
4, 136 B
Ok

Stadt Wedel i/Holst.
Eing.d.-1 JUN 1933
Vfg. [illegible]

Registriert

Wedel, den 1.6. 33.

Es erscheint Herr Wege und erklärt :

In Sachen der Herstellung des "RotenRoland" habe ich durch eine Vermittelsperson, die nicht genannt sein möchte, Folgendes erfahren: Der R.R. wurde bisher hergestellt in einer Dachkammer im Hause Johann König Hinterstrasse. Als Hauptbeteiligter kommt Kotterba (hier genannt Kuttella) in Frage. Der Lichtverbrauch in diesem Zimmer ist, weil der R.R. während der Nacht hergestellt wurde, in letzter Zeit sehr hoch gewesen. Kotterba ist jetzt nach der Heide gezogen und bewohnt dort eine Hütte. Das ist geschehen, weil den Leuten in Wedel der Boden unter den Füssen zu heiss wurde. Unter der Hütte oder in der Nähe derselben soll sich ein unterirdischer Gang oder unterirdisches Gelass befinden, wo die Sachen aufbewahrt werden. Ein Hauptbeteiligter bei der Herstellung des R.R. oder bei der Zusammentragung des Inhalts soll Johannes Ramcke, Sohn des Otto Ramcke Gärtnerstrasse sein. Ebenfalls soll Aug. Schütze wesentlich beteiligt sein. Schütze soll den vorletzten R.R. mit hergestellt haben. Möglicherweise wird in der Herstellungszeit ein Irrtum vorliegen, dass es schon ein R.R. vorher gewesen ist.

Ich habe Herrn Wege von der bereits erfolgten Durchsuchung bei Kotterba nichts gesagt.

Begl.

[illegible]

V

...

1.)Da der "Rote Roland"noch immer wieder verteilt wird,ist rückwirkend ab 1.d.M.aufzuzeichnen,an welchen Tagen und zu welcher Stunde der"R.R."und wo verteilt worden ist und verteilt wird.

2.)Monatlich vorlegen,erstmalig am 1.7.

3.)L.d.W.

W.,6.6.33

D.B.a.O.P.B.

Wedel, den 2. Aug. 1933

Die Hersteller des R.R. sind entlarvt und sitzen in Untersuchungshaft. Sollen Meldungen im Sinne obiger Verfügung noch vorgelegt werden.

Krüger
Pol. Hauptm.

V

1) nein.
Wache + K.

2) fr + L. A. „R. R."

Kenntnis: Krüger
Dassel
Rauch
Jenssen

W., 3. 8. 33
[illegible]

Abteilung IA.

Altona, den [illegible]

1. Herrn Kr. Bez. Sekr.
   „ Sekr. [illegible]
   „ Ass. .....
2. Wv. .....

Stadt Wedel [illegible]
Eing. d. 14 [illegible] 33
Vfg. [illegible]

vorl. i. d. A „R.R."

Der Polizei-Präsident
Abt. IA. 2265/33 Altona, den [illegible]

A.

dem Herrn Bürgermeister-Ortsgeh.-Behörde

in Wedel (Holstein)

ergeb. zurückgesandt. unter Bezug auf den Bericht. J. A.

Rechtsschutz.

Wedel, den 14. Juni 1933

Am 14.6.33 gegen 10³⁰ Uhr wurde dem Polizeibüro vertraulich mitgeteilt, daß bei der Zuckerfabrik Flugblätter gefunden worden seien.
Ich stellte fest, daß die beiden anliegenden Blätter in einer Fuge des sogen. Eisenbahnetores der Fabrik eingeklemmt gefunden wurden.
Es ist anzunehmen, daß die Blätter in der letzten Nacht verteilt worden sind.
Weitere Exemplare konnten jedoch nicht gefunden werden.

Stadt Wedel Vilolst.
Eing. d. 14. JUN 1933
Vfg. .....

Fritze,
Pol. Hauptm.

1) f. Abschrift des Tesetes der anliegenden Blätter.
2) je 1 Originalblatt mit Abschrift vorstehender Meldung an L.K.P.-Stelle u. Staatsanwaltschaft senden.

W., 14.6.33
[illegible]

+ d. A. „R. R."

W., 16.6.33
[illegible]

A b s c h r i f t

des Flugblattes, welches am 14.6.33 bei der Zuckerfabrik gefunden wurde .

--==y0===--

R e t t e t d i e v i e r

z u m T o d e v e r u r t e i l t e n

a u s d e n K l a u e n d e r

M o r d j u s t i z ! ! ! !

=0=0=0=0=0=0=

Registriert

Wedel, den 17. Juni 1933.

Es erscheint der

Händler und Naturheilkundige Gottlieb Weigert

hier Pinnebergerstrasse wohnhaft und erklärt :

Zur Sache " Roter Roland " teile ich der Polizei Folgendes mit : Ich sass eines Tages in der Bahn von Wedel-Blankenese . In meinem Abteil sassen zwei Männer , die sich über den roten Roland unterhielten.Ich habe nicht genau verstanden was sie sagten , habe nur im Laufe des Gesprächs die Namen von Gizik(womit Fritz Gizik gemeint sein soll) und Seemann gehört . Aus dem ganzen Sprechen vor und nach der Namensnennung habe ich [illegible] m. E. zu entnehmen , dass Gizik vielleicht den "Roten Roland " herstellt auf seinen Schreibmaschinen und die Maschinen weggegeben sind , vielleicht eine an Seemann. Eine wird er doch wohl behalten haben. Gizik hat einmal bei mir gewohnt und hatte soviel ich weiss, 2 Maschinen .Seine Maschinen schrieben immer sehr schlecht- schlechte Schrift-. Weil der Rote Roland auch zuweilen sehr schlechte Schrift hatte ,könnte der Vedacht bestehen, dass die Matrize auf einer Gizik'schen Maschine hergestellt worden ist. Ich bitte meinen Namen nicht zu nennen . Zur Vergleichung überreiche ich anliegenden Vertrag zu getreuen Händen. Dieser Vertrag ist mit einer der Gizik'schen Schreibmaschinen angefertigt worden.Den Vertrag erbitte ich zu gegebener Zeit zurück.

gez. Weigert.

Aktenvermerk.

Ich habe die in den Akten befindlichen Exemplare des "Roten Roland mit der Vertragsschrift verglichen und dabei festgestellt, dass die zu dieser Vertragsschrift benutzten Schreibmaschine nicht in Frage kommt. Jeder Schreibmaschinenschreiber sieht sofort, dass die Gizik'sche Maschine sehr vernachlässigt sein muss,weil die Typen längere Zeit nicht gereinigt sein müssen . Nach den übrigen Buchstaben zu rechnen muss die Maschine des G. sehr abgeschrieben sein , sonst würde sie nicht jeden Buchstaben so breit schlagen. Die letzteren Exemplare des " Roten Roland" sind jedoch verhältnismässig sauber geschlagen , jedenfalls handelt es sich um neuere Maschinen und auch reingehaltene Maschinen.M. E. wird Gizik mit seiner Maschine keine Wachsmatrize so schlagen können , dass sie überhaupt einen gut lesbaren Druck abgibt.Was an den letzten Exemplaren des " R.R." schlecht ist, ist zum grössten Teil auf schlechten Abzug ,bezw. schlechte Schwärzung zurückzuführen.Ausserdem ist der "R.R " mit verschiedenen Schreibmaschinen geschrieben worden, vielleicht mit Absicht,oder man hat ihn an verschiedenen Stellen geschrieben. Als wichtig für die Beurteilung , ob G. den Text

geschrieben hat ,888 kommt hinzu , dass der Text z[illegible] im "R.R." ziemlich frei ist von ortographischen Fehlern, also bestimmt von einer schriftkundigen Person geschrieben sein muss. G. ist ein Mann , der die Ortographie so schlecht beherrscht , dass er sofort auffallen muss.Auch in dem Vertrag hat er verschiedene Fehler gemacht, die immer wieder in seinen Schreiben vorkommen.

Würde G. eine zweite Maschine haben,von der man bisher Schriftstücke nicht gesehen hat, so würde darauf nähere Feststellung nötig sein. Die Vertragsschrift ist mit der Textschrift des "R.R," nicht übereinstimmend.

[illegible]

[illegible]

1) Es ist festzustellen, wieviel Schreibmaschinen G. besitzt. Von allen ist eine Probeschrift durch einen Polizeibeamten zu nehmen. Ist auch ein Abschaffarat vorhanden? Wer wohnt noch im Hause G.? Kommunisten? Auch dort Haussuchung.

2) L. d. W. zur Veranlassung, Bericht nach 3 Tagen.

W., 20.6.33

[illegible]

Schriftgerade von der Schreibmaschine des Malers Greibolten welche Fritz Gizeta gehabt hat.

G GNNAGUNO

Wedel, 21,6.1933.

PFUGQVINABLDETMKOSRZYCHWX

pfugqvinabldetmkosrzychwx

§%&():,.äöü%½¼'j!-0987654321„/J_?"

Aktenvermerk.

Die weiteren Nachforschungen nach Schriftproben von Gizik in Sachen "R.R." ergaben, dass G. tatsächlich eine zweite Maschine gehabt haben muss , oder er hat das Schreiben vom 16.6.32 betr. Eröffnung einer Schreibstube nicht selbst geschrieben. Der Verdacht dieses geschrieben zu haben , dürfte sich vielleicht auf Riemann oder Ladiges lenken , die damals sicher darauf aus gewesen sind , unter irgendeinem Vorwande ein Büro zu eröffnen, zu dem jedermann Zutritt haben ~~kö~~ konnte, das vor allem Dingen für die KPD arbeiten sollte. Gizik wird angeben müssen , wer das Schreiben ev. für ihn geschrieben hat. Schriftproben werden sofort den Beweis für seine Angaben fürhren können.

[illegible] 20/6.33

V

L. d. W. zur Beachtg. zur Anschluß an meine heutige Vfg.

W, 20.6.33

[illegible]

Wedel, den 22. Juni 1933

Der Oberwachtmeister Goldhahn und ich haben am 21. d. Mts. die Wohnung des G. überholt. Schreibmaschinen und verbotene Schriften wurden nicht gefunden. G. erklärte, daß er 2 Schreibmaschinen gehabt hat, welche er verkauft hat und zwar hat er die eine Maschine an den Maler Greibohm hier Mühlenweg verkauft und die andere ist vor ca 1 Jahre auf einer freiwilligen Aktion hier verkauft worden. Die letzte Maschine soll hier auf der Sparkasse stehen.

Von der Maschine bei Greibohm ist eine Schrift-

probe

grobe genommen worden und liegt an.
Ein Abzugapparat ist nicht gefunden und G. will keinen gehabt haben.
In den Hause, hier Rissenmorchaussee 1 wo G. wohnt, wohnt der Eigentümer, Arbeiter August Lieb, Arbeiter Heinrich Friedrich und der Steuermann Friedrich Döring.
Bei den Personen ist keine Durchsuchung vorgenommen worden, weil sie dort aussichtslos erschien.
Die anliegenden beiden Blätter – Preisliste u. ein Blatt mit stenographischer Schrift – habe wir mitgenommen, zur Prüfung. G. bittet um Rückgabe nach Gebrauch.

[illegible]
Pol. Hptm.

Wedel, den 23. 6. 33

Am 22. 6. 33 erschien an Wache der Gizik und gab an, daß die Ehefrau Friedrichs ihm gegenüber geäußert habe, daß in ihrer Wohnung auch schon mal der Abzugapparat gestanden habe. Wo er sich jetzt befindet hat sie jedoch nicht gesagt.

Fritze, Pol. Hauptw.

Oberst!

v.
1. E. d. Wache setzt Vornahme einer Durchsuchung bei Fr. zugleich bei Fr. Vater unter Beteiligung des H. P. (evtl. Schutzhaft)

2 Am 28/6. 33. W. 28/6. 33.
[illegible]

Wedel, den 23. Juni 33

Die Durchsuchungen wurden gegen 15³⁰ Uhr vorgenommen bei den Arbeitern Paul und Heinrich Friedrichs. Gefunden wurde nichts.
Die Ehefrau Heinrich Friedrichs bestreitet, gegenüber irgendeiner Person gesagt zu haben, daß der Abziehapparat schon einmal in ihrer Wohnung gestanden habe.

Fritze,
Pol. Hauptw.

V

1) Die jetzt vorhandenen Schriftproben nochmals mit dem „R.R." vergleichen, Ergebnis mitteilen u. die hier nicht mehr nötigen Unterlagen zurückgeben.

2) nach 1 Woche.

W., 27.6.33
[illegible]

Wedel, den 4. VII. 1933

Die vorhandenen Schriften wurden nochmals verglichen, es haben sich keine Anhaltspunkte für die Täterschaft feststellen lassen. Die nicht mehr nötigen Unterlagen sind zurückgegeben worden.

Kuch
Pol. Hauptw.

V

i. d. A. „R.R."
W., 5.7.33
[illegible]

1. T e i l :
Feststehende Kürzungen der Verkehrsschrift. 1.-15. Abschnitt.
1. Abschnitt.

sonder, soll, das, dessen, als, also, eines, seine, seines, aus, dies, sies,

besonder(a), selbst, muß, müss, auszerordentlich.

Aus Herders Briefen zur Beförderung der Humanität.

Vollkommenheit eines Dinges kann nichts sein, als dasz dieses sei, was es sein soll. Vollkommenheit eines Menschen ist also, dasz er im Laufe seines Lebens er selbst sei und werde, dasz er die Kräfte brauche, die die Natur ihm als Stamm - gut gegeben hat. Mit dem Leben des Menschen fängt dessen Erziehung an; denn Kräfte und Glieder bringt er zwar auf die Welt, aber den besonderen Gebrauch dieser Kräfte und Glieder, ihre Ent - wicklung musz er lernen. Ein Zustand der Gesellschaft also, der die Erzie - hung nicht fördert, sondern vernachlässigt, auf falsche Wege lenkt oder unmög - lich macht, ist ein unmenschlicher Zustand. Wozu hätten denn die Menschen sich ver - einigt, als dasz sie dadurch vollkomme - nere, glücklichere Menschen würden, Schief ausgebildete Menschen zeigen

Stadt Wedel i/Holst.
Eing. d. 30. JUN 1933
Vfg. .....

Wedel, den 26. Juni 1933

Anliegendes Exemplar „Roter Nordsport" wurde mir von dem Fuhrunternehmer Otto Dörner, von hier, Holmer-Chaussee, übergeben. Dörner hat dasselbe am 23.6.33 vormittags in der hies. Ansgariusstraße gefunden. Vermutlich ist dieses Exemplar von einem Mitglied des verbotenen „Rot Sport" Verein verloren worden, denn es konnte nicht festgestellt werden, daß die Druckschrift nach Art des „Roten Roland" verteilt worden ist. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Druckschrift den ehemaligen Mitgliedern entweder per Post oder durch einen Vertrauensmann zugestellt ~~werde~~ wird.

Fritze, Pol. Hauptw.

z. d. A. „R.R."

W., 2.7.33

[illegible]

Wedel, den 1. VII. 1933

Wie ich festgestellt habe, ist die Druckschrift der „Rote Roland" im Monat Juni nicht zur Verteilung gekommen.

Krüger
Pol. Hauptw.

i. d. A.

4, E.F.B

Lk

DER BÜRGERMEISTER ALS ORTSPOLIZEIBEHÖRDE. W e d e l (Holstein), den 11.7.33

An 10.d.M. gelangte die hiesige Polizei in den Besitz eines illegal durch Handdruckverfahren hergestellten Exemplares der "Hamburger Volkszeitung", "Trotz Verbot, Trotz Terror", "Organ der K.P.D. Gr. Altona", Ausgabe vom Donnerstag, den 29. Juni 33, Preisangabe 10 Pfennige, die bisher noch nicht gekannte wüste Beschimpfungen des Herrn Reichskanzlers und von Mitgliedern der Reichsregierung enthält. Die Titelzeile lautet: "Ist Hitler Judenspröckling? Das vorhandene Exemplar wird heute der L.K.P.-Stelle übersandt. Die Ermittlungen werden hier mit Hilfe eines Vertrauensmannes fortgesetzt.

An die Leitung der Landjägerei,

Herrn Landjäger-Oberleutnant Schwieger.

P i n n e b e r g.

DER BÜRGERMEISTER ALS ORTSPOLIZEIBEHÖRDE. W e d e l (Holstein), den 11.7.33

Urschriftl. mit 1 Anlage ("Hamburger Volkszeitung" v. 29.6.33)

der L.K.P.-Stelle in A l t o n a

unter Bezugnahme auf vorstehende Abschrift ergebenst übersandt.

c) i.A. R.R.

Wedel, den 26. Juli 1933.

Anzeige

gegen

1) den Arbeiter Otto Gädicke, geb. 25. 7. 04 in Wedel, wohnhaft Elbstr. 67,
2) den Arbeiter Franz S i k , geb. 13.9.07 zu Schiffbek, wohnhaft in Wedel, Hindenburgstr. 61,
3) den Arbeiter Friedrich W e r n e r , geb. 27.12.03 in Hamburg, wohnhaft in Wedel, Lindenstr. 8,
4) den Zimmerer Ernst R e t k o w s k i , geb. 20.1.04 in Harlepow, wohnhaft in Wedel, Hindenburstr. 61,
5) den Bäcker Hans S p r e c k e l s e n , geb. 24. 6. 00 in Aschhornermoor, wohnhaft in Wedel, Bismarckstr. 7,
6) den Schachtmeister Reinhold T i e t z e , geb. 29.4.93 in Cammin , wohnhaft in Wedel, Lindenstr. 10,
7) den Schlachter Albert H a l l, geb. 6.12.06 in Aasen, wohnhaft Wedel, Vosshagen 16,
8) den Arbeiter Max R i e s l a n d geb. 16. 4. 08 in Gillerdorf, wohnhaft in Wedel, Hindenburgstrasse 21,
9) den Kraftwagenführer Hermann Dreschniol, geb. 6.7.04 zu Wedel, wohnhaft in Wedel, Vosshagen 91,
10) den Arbeiter ~~Johannes~~ Robert R e h d e r, geb. 26.9.09 zu Wedel, wohnhaft in Wedel, Steinberg No,77,
11) den Arbeiter Fritz S o h n, geb. 2.8.12 zu Bladiau, wohnhaft in Wedel, Steinberg 77

wegen Verbreitung von Hetzschriften, welche die Regierung beleidigen.

An den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde in W e d e l .

Im Monat Mai 1933 fand eine geheime Versammlung an der die nebenstehenden Personen teilgenommen haben auf dem Wege nach Führmannssand hinter einem Knick statt. S i c k hat in dieser Versammlung folgende Äusserung fallen lassen , - ich habe noch verschiedene Exemplare des „ Roten - Rolands " - , der „ Hamburger Volkszeitung " und „ Roter Nordsport " im Besitz, die unbedingt verkauft werden müssen . Die Exemplare liegen abholebereit in meiner Wohnung. Daraufhin hat sich die Versammlung aufgelöst.
Eine Woche später fand von den genannten Leuten wieder eine Versammlung am Strande zwischen dem Parnass und der Zuckerfabrik statt.
Der Arbeiter Fritz W e r n e r hat an diesen beiden Versammlungen nicht teilgenommen Werner ist derjenige, der die Exemplare als Kurrier aus Altona-Lurup abholt. Von der Wohnung des p. Werner werden die Exemplare dann von den Verteilern einzeln abgeholt und vertrieben.
Anfang des Monats Juli 1933 hat S i c k mir ein Exemplar der Hamburger Volkszeitung zum Preise von 10 Pfg. verkauft.
Als Verteiler bezw. Verkäufer kommen weiter in Frage, Retkowsky, Spreckelsen, Tietze, Hall, Rehder, Sohn, Riesland und Dreschniol

Der Arbeiter Otto Gädicke, der z. Zt. in Untersuchungshaft in Altona wegen einer Transparaent-Angelegenheit sitzt, hat vor diesen beiden genannten Versammlungen ebenfalls an einer Geheimversammlung teilgenommen und war derjenige, der die Exemplare vorher weiter gegeben hat.

Der Arbeiter Retkowsky hat gelegentlich einer Besprechung geäussert, - wo der Rote - Roland gedruckt wird, das wissen nur 3 Frauen aus Wedel . -

Der Arbeiter H a l l ist der Vertreiber der illegalen Hetzschrift „ Roter Nordsport ".

v.g.u.
gez. Alfred Stuhr.

Wedel, den 31. Juli 1933

Meldung

Im Monat Juli 1933 ist
die illegale Schrift betitelt „Der
Rote Roland" in Wedel nicht ver-
teilt worden.

Krüger
Pol. Hauptw.

z. d. A.
W. / 31. 7. 33

Abschrift.

Wedel, den 31. Juli 1931.

Anzeige

gegen

1) Arbeiter Paul Brouhmann, geb. 19.6.00 zu Harbinghoset, (Dortmund), hier, Voschagen 15,
2) Handlungsgehilfe Herbert Haywaldt, geb. 16.8.06 zu Breslau, wohnhaft in Wedel, Holmer-Chaussee, b. Jürgensen,
3) Arbeiter Stephan Jungblut, geb. 2.8.07 zu Beckum, wohnhaft in Wedel, Rollberg 3 b. Kolb,
4) Schachtmeister Reinhold Tietze, geb. 29.4.93 zu Cammin, wohnhaft in Wedel, Lindenstr. 10 b. Fa. Schuld.,
5) Arbeiter Paul Kraas, geb. 17. 11. 02 zu Schinkel Krs. Steinburg, wohnhaft in Wedel, 1. Bäckerstr. 4,
6) Arbeiter Friedrich Johann Gottfried Werner, geb. 27.12.03 zu Hamburg, wohnhaft in Wedel, Lindenstr. 8 b. Göritz,

wegen Herstellung und Verbreitung der Hetzschrift
„ Rote Roland ".

Der Gartenarbeiter Willy S c h u l d, geb. 30.1. 09 zu Wedel, wohnhaft Wedel, Lindenstr. 10 macht folgende Angaben :

Vor ca. 3 Wochen fand eine Zusammenkunft zwischen Werner, Tietze und Brouhmann in der Küche meiner Mutter statt. Bei dieser Gelegenheit habe ich draussen am Fenster - das defekt ist - folgendes Gespräch belauscht :

Brouhmann liess die Äusserung fallen, wir müssen jetzt einen andern haben, der eine andere Ausdrucksweise hat und den Text des Roten-Roland zusammen stellt. D. schlug die die Mitarbeiter Kraas und J Jungblut vor. Diesen Vorschlag lehnte Tietze mit der Bemerkung ab, wir können nicht mehr Mitwisser für die Herstellung des Roten Roland gebrauchen. Der Arbeiter Fritz W e r n e r ist der Verfasser des Textes des Roten Rolands. Der Kaufmann Haywald dagegen vervielfältigt diesen auf einen Abzugapparat.

Der letzte Rote Roland, der vor ca. 8 bis 10 Wochen herausgegeben worden ist, ist bei dem Arbeiter Alois S t i g l, wohnhaft Wedel, Kronskamp hergestellt worden. Der Arbeiter S t i g l muss auch dementsprechend über den Verbleib resp. den augenblicklichen Aufenthalt der Maschine unterrichtet sein.

Der Arbeiter August H i n r i c h s und der Schachtmeister Reinhold T i e t z e kommen als Verteiler resp. als Aufpasser für den Roten Roland in Frage.

v.g.u.

gez. Willy Schuld.

Begl. K r ü g e r,
Pol.Hauptw.

Wedel. 3.8.33.

Auf Grund der Zeitungsnachrichten betr. der Verhaftungen von Kommunisten bezgl. des Roten Rolands erkundigte sich heute Nacht gegen 2 Uhr Herr Oberleutnant Schwieger, ob die Nachrichten auf Wahrheit beruhten, da bis heute beim Landratsamt noch keine Meldung vorliege. Herr Oberleutnant Schwieger läßt den Herrn Bürgermeister bitten, morgen früh sofort per Motorradfahrer eine diesbezgl. Meldung überbringen zu lassen, da das Landratsamt an die Regierung weiter berichten muß.

Jenßen
Kpl. Hauptw.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Abschrift

W e d e l, den 3. August 1933.

Seit Jahren wird hier in Wedel die illegale Flugschrift der K.P.D. "der Rote Roland" verteilt, ohne daß es bisher gelungen wäre, die Verteiler bezw. die Hersteller dieser gemeinen Hetzschrift zu ermitteln. Die Regierung ist auf das schimpflichste in diesen Flugschriften angefaßt worden. Anständige Bürger Wedels wurden des öfteren in den Schriften beschimpft.

Jetzt endlich ist es den hiesigen Polizeibeamten gelungen, die Hersteller und eine grosse Anzahl Personen, die als Verteiler in Frage kommen, zu ermitteln und zu überführen. Ein Teil der festgenommenen Personen ist geständig. Als Hersteller kommen in Frage der kaufm. Angestellte Herbert Mayewald und der Arbeiter Fritz Werner, beide wohnhaft in Wedel. Diese beiden Personen sind gestern dem Amtsgericht Altona-Blankenese zugeführt. Gegen sie ist Haftbefehl erlassen worden. Weiter wurden am 1. August ds.Js. 10 Personen dem Amtsgericht Altona-Blankenese zugeführt, die als Verteiler der Flugschriften in Frage kommen und auch eine Standarte haben an der Verteilung beteiligt gewesen zu sein. Auch gegen sie ist Haftbefehl ergangen. Heute wurde der Arbeiter Paul K r a m e r, wohnhaft hier, der sich bereits in Untersuchungshaft in Glückstadt befand dem Amtsgericht Altona-Blankenese zugeführt, weil er an der Herstellung der Flugschrift beteiligt gewesen ist. Er bestreitet zwar noch seine Schuld, ist aber durch Aussagen der anderen Angeschuldigten überführt.

gez. Dr. Ladwig.

An die
Staatspolizeistelle in Kiel
durch
den Herrn Landrat
in Pinneberg

V.

1.) Hl. L.d.W. zur weiteren Veranlassung.

2.) Vorl. am 10.8.33

W.d.8.8.33
D.B.a.O.P.B.

Registriert:
W e d e l, den 8. August 1933.

Die Staatsanwaltschaft Altona, bittet fernmündlich noch um folgende Feststellung in der Sache wegen Verbreitung bezw. Herstellung des "Roten Roland":

Sigl ist nochmals zu vernehmen und zu versuchen, dass er angibt wo die Maschine hingeschafft worden ist. Von der Staatsanwaltschaft wird bestimmt angenommen, dass er hierüber Angaben machen kann. Sigl soll darauf hingewiesen werden, dass er mit höherer Strafe rechnen muss, wenn er nicht angibt, durch wen und wohin die Machine weggeschafft worden ist.

Stuhr soll noch angeben, wann und wo er die 3 Exemplare des "Roten Roland" von Sik gekauft hat, bezw. erhalten hat. Was hat Stuhr dazu bewogen die Anzeige zu erstatten und woher hatte er Kenntnis von der Sache. Hat er auch an den Versammlungen an der Elbe pp teilgenommen?

Weiter soll noch die Ww. Schuld und deren Söhne gehört werden, was sie angeben können, bezgl. der in der Küche der Frau Sch. abgehaltenen Versammlungen. Frau Schuld muss nach Ansicht der Staatsanwaltschaft hiervon Kenntnis gehabt haben, bezw. muss einer der Söhne doch davon gewusst haben, für den Fall wenn die Versammlungen abgehalten sein sollten in einer Zeit wo die Ww. Schuld angeblich nicht im Hause gewesen ist.

Die Staatsanwaltschaft bittet auch noch um diesseitige Stellungnahme bezgl. der Zuverlässigkeit pp. der vorstehend bezeichneten Personen.

Um tunlichste Beschleunigung wird gebeten.

Beglaubigt:
Gosch
Büroassistent.

V

....

1.)Schr.a.die Führer der hiesigen aktiven SA.des hiesigen SA-Reservesturms und der hiesigen Marinesturmabteilung.

Betr."Roter Roland".

Der hiesigen Polizei und der von der SA gestellten Hilfspolizei ist es gelungen,Hersteller und Verbreiter des "Roten Roland"festzustellen.Bei den Verhaftungen hat aktive SA wertvolle Hilfe geleistet.Die Untersuchungen gegen die Volksschädlinge sind noch im Gange.Noch nicht völlig aufgeklärt sind die Herstellungsorte des"R.R."und wo die Herstellungsgeräte geblieben sind.Jn=wieweit die Polizei hierüber Material in den Händen hat,kann aus Gründen der Untersuchung nicht angegeben werden.Es ist jedoch noch Verschiedenes aufzu=klären.Es braucht niemand in Wedel gesagt zu werden,was es mit dem"Roten Roland"auf sich hat,wie fortgesetzt anständige Einwohner und die Behörden in übelster Weise verleumdet und mit Schmutz beworfen worden sind,wie die Regierung und unser Führer Adolf Hitler noch im Mai dieses Jahres in gemeinster Weise herabgewürdigt worden ist.Pflicht jedes Mannes,der sich zur Ehrengarde Adolf Hitlers rechnen will,ist es daher,die Untersuchungen zu unterstützen und alles das unverzüglich anzugeben,was er vielleicht von früher her über Herstellung und Verbreitung des"R.R."weiss oder glaubhaft gehört hat.Jch bitte Sie,Jhren Sturm zu veranlassen,Jhnen darüber sofort Mitteilung zu machen und bitte Sie weiter,mir dies dann anzugeben.Wer etwas über den"R.R"weiss und dies nicht ohne Schonung früherer Bekannten u.s.w.angibt,ist hiesigen Erachtens nicht wert,irgendeinem Sturm anzugehören und zeigt,dass er es doch nicht ehr=lich meint,sondern wie jene Hersteller und Beschimpfer unseres Führers ein Schuft und Lump ist.Zugleich bitte ich jedoch darauf hinzuweisen,dass Leute, die nichts Brauchbares wissen und nur völlig unprüfbare Gerüchte weitergeben, der Arbeit der Polizei nicht dienlich,sondern hinderlich sind.Für Jhre Mühe=waltung im Jnteresse der Öffentlichkeit sage ich Jhnen meinen besten Dank.

2.)Wache z.K.

3.)z.d.A."R.R"

Gez: Goldhahn
Kassen
Beck
Fritze
Krüger
Janssen

W.,31.8.33
D.B.a.G.P.B.

Wedel, den 8. Septbr. 1933

In der Nacht vom 7. zum 8. Septbr. d. Js. ist hier im Ort wieder die illegale kommunistische Druckschrift „Roter Roland" verteilt worden.

Verteiler konnten bisher nicht ermittelt werden.

Verf.

Nachricht an
1. den Herrn Landrat
2. den Herrn Reg. Präs.
3. Staatspolizeistelle Altona

Erledigt

Wedel, d. 8. IX. 1933.

Betrifft
Verteilung des R. R.
am 8./9. 33. zwischen 22ᵗᵉ-23ᵗᵉ h.
im Stadtbezirk Schulau.

Stadt Wedel i/Holst.
Eing. d. -9. SEP. 1933
Vfg. .....

1) Kosten an J. erstatten
2) Bericht an vorgesetzte Stellen.
3) z. d. A. „R. R."

W., 9.9.33
D. B. a. O.P.B.
[illegible]

Am Freitag, d. 8. 9. 1933 gegen 23³⁰ h. erschien in der Pol. Wache der Maschinenbauer,

Rudolf Uhrig,

wohnh. Wedel, Tinstälerweg 7 und erstattete die Anzeige, daß er gegen 23ᵗᵉ h vor seiner Haustür die illegale Druckschrift der R. R. gefunden hätte. Die Druckschrift muß nach seiner Meinung in der Zeit zwischen 22ᵗᵉ u. 23ᵗᵉ h. an seine Tür gelegt worden sein. Es handelt sich hier um dieselbe Herausgabe wie sie in der Nacht vom 7./9. zum 8./9. 33. verteilt worden ist. St. Anordnung des Herrn Bürgermeisters wurde sofort eine Autostreife in die Stadtbezirke Schulau u. Wedel unternommen, die jedoch ohne Erfolg war.
Weitere Druckschriften sind nicht gefunden worden.
Die Autokosten betragen 3,30 R. M.

Goldhahn
Pol. Oberwachtm.

An
den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in
Wedel.

Wedel, den 8. September 33

Stadt Wedel i/Holst.
Eing. d. -8 SEP. 1933
Vfg. .....

Betr.
Verteilung der Hetzschrift
„Roter Roland"

Stadt Wedel i/Holst.
Eing. d. -8 SEP. 1933
Vfg. .....

P/L. d. W.
zur Veranl.,
wie besprochen

Anliegendes Exemplar
„der Rote Roland" wurde
am 8.9.33 gegen 6 45 Uhr
von dem Schüler Eduard Walczak,
wohnhaft Hindenburgstraße 55,
vor dem Hause Hindenburgstr. 13
gefunden. W. übergab das Exem-
plar seinem Schullehrer und
dieser lieferte es auf der
Polizeiwache ab.
Walczak befragt, gab an, daß
er weitere Stücke nicht gese-
hen habe.
Inzwischen gab der Kolonial-
warenhändler Karl Duensing,
Hindenburgstraße, telef. Bescheid,
daß er ebenfalls einen „Roten
Roland" gefunden habe.
Hiernach ist anzunehmen, daß
die Hetzschrift in der Nacht
vom 7.9. zum 8.9.33 verteilt
worden ist.
Weitere Stücke wurden bisher
nicht abgeliefert.
Die Ermittelungen werden fort-
gesetzt.

Fritze,
Pol. Hauptw.

An
den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Wedel.

Verhandelt

Wedel, den 8. 9. 1923

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptw. Lassen
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — ~~die~~ der Arbeiter

Wilhelm Barthel
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Wilhelm Barthel
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 30. 3. 07 zu Wedel
Geburtsort

Kr. Pinneberg Pr. geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Kr. Pinneberg Hauptstraße 12
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ohne Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit Marie geb. Ramcke

, Tag der Eheschließung 2. 4. 25

Mein Vater ~~heißt~~ — hieß Josef Barthel
Vor- und Familienname

Meine Mutter ~~heißt~~ — hieß Wilhelmine geb. Groth
Vor- und Geburtsname

Ich habe 2 Kinder im Alter von 7 - 8 Jahren, ernähre mich[1])

arbeitslos

lebe in geregelten Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei /.

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bernhardt Verlag A. m. b. H. Bielefeld Nr. 11/23 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[2]) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

[2]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich kann keine Angaben über Hersteller und Verteiler des R.R. machen. Ich habe den R.R. nicht verteilt. Ich war kein Mitglied d. K.P.D. wohl Vorsitzender vom R.Sp.

v. g. u.

Wilhelm Barthel

Bezl. Lassen

Kl. Hauptw.

Verhandelt Wedel, den 8. Sept. 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptw. Krüger
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — ~~wird vorgeführt~~ — der — ~~die~~

Adv. Karl Burmeister
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Karl Friedrich Burmeister
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 22. Nov. 1903 zu Fessin
Geburtsort

geboren,

Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel, Moltkestr. 10
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als /
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ev. Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, ~~verheiratet, verwitwet,~~

~~geschieden mit~~

~~, Tag der Eheschließung~~

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Johann Burmeister
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Dorothea geborene Moll
Vor- und Geburtsname

Ich ~~habe~~ keine Kinder ~~im Alter von~~ ~~Jahren~~, ernähre mich[1])

als Adv. z. Zt. erwerbslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Berlemann Verlag G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 g *

Verhandelt Wedel, den 8. September 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Fritze, Pol. Hauptw.
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die Arbeiter Friedrich Dreschniol
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Friedrich Dreschniol
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 5. Juli 1907 zu Schulau
Geburtsort

Kr. Pinneberg Hg. A. Altona geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Hindenburgstr. 21
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ~~ev.~~ Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit Käthe Hamke

, Tag der Eheschließung 3. Okt. 31

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Hermann Dreschniol
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Anna Breitenfeld
Vor- und Geburtsname

Ich habe 1 Kinder im Alter von 2 Jahren, ernähre mich[1])

als Arbeiter z. Zt. erwerbslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Vorstemann Verlag G. m. b. H. Bielefeld Nr. 11/33 c

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[2]) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

[2]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

den „Roten Roland" habe ich nicht mit verteilt und habe mich keinen bekommen.
Es ist mir nicht bekannt wer die Hersteller oder Verteiler der Druckschrift sind.

w. g. u.

Vgl. Fritze,
Kol. Hauptw. Friedrich Dreschmol

Verhandelt

Wedel, den 8. September 1933

Tagebuch-Nr. .....

Vor dem Unterzeichneten Fritze, Pol. Inspektor
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — ~~die~~

Arbeiter Heinrich Friedrich
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Heinrich Friedrich
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 11. Juni 1898 zu Wedel
Geburtsort

b. Pinneberg, Altona geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel, Bismarckstraße 1
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit Frau Hannchen
, Tag der Eheschließung Juni 1924

Mein Vater heißt — hieß Otto Friedrich
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — hieß Maria Bademacher
Vor- und Geburtsname

Ich habe 4 Kinder im Alter von 3 – 11 Jahren, ernähre mich[1])

als Arbeiter z. Zt. erwerbslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Hauptberufstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

H. Berckmann Berlin S. W. 68. Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[2]) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

[2]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich habe den „Roten Roland" nicht verteilt und weiß nicht wer die Verteiler oder Hersteller der Druckschrift sind.

v. g. u.

Vergl. Fritze, Pol. Inspektor

Heinrich Friedrich

Verhandelt

Wedel, den 8. September 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Fritze, Pol. Hauptw.
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf ~~Vorladung~~ — wird vorgeführt — der — ~~die~~

Arbeiter Adolf Frost
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Adolf Frost
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 18. Juli 1907 zu Uterson
Geburtsort

Kr. Pinneberg geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Zinsdaterweg 17 4 Früchtenicht
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ev. Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit

, Tag der Eheschließung

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Adolf Stro Frost
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Anna Schultz
Vor- und Geburtsname

Ich habe Kinder im Alter von Jahren, ernähre mich[1])

als Arbeiter z. Zt. erwerbslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 g *

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich habe den „Roten Roland" nicht mit verteilt und weiß nicht wer die Verteiler oder Hersteller sind.

v. g. u.

Adolf Froh.

Wegl.
Fritzsch,
Pol. Hauptw.

Verhandelt

Wedel, den 8. 9. 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptw. Lassen
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — ~~die~~

Arbeiter Albert Gebauer
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Albert Gebauer
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 27. 9. 1906 zu Kirchhörde
Geburtsort

Krs. Hörde geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Krs. Pinneberg Schauenburgerst.
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ev. Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwittwet,

geschieden mit /.

, Tag der Eheschließung

Mein Vater ~~heißt~~ — hieß Heinrich Gebauer
Vor- und Familienname

Meine Mutter ~~heißt~~ — hieß Martha Brenscheidt
Vor- und Geburtsname

Ich habe Kinder im Alter von Jahren, ernähre mich[1])

arbeitslos

lebe in geregelten Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

/.

ein Rentenantrag ist gestellt bei /.

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bernstemann Verlag G. m. b. H. Bielefeld Nr. 11/33 g *

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[2]) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht
Hausfriedensbruch	30 RM.	1932	Blankenese

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

[2]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich kann keine Angaben über Herkunft des R. R. machen. Ich habe den R. R. nicht mitverteilt.

v. G. u.
Albert Gebauer,
Kgl. Lehrer
Hdl. Hauptm.

Verhandelt Wedel, den 8. 19. 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Oberw. Goldhahn
Name und Dienststellung des Beamten

~~erscheint auf Vorladung~~ — wird vorgeführt — der — ~~die~~ Arbeiter,

Martin Heinrich Gladiator
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Martin Gladiator
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 30. III. 1899 zu Wedel
Geburtsort

Kreis Pinneberg geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Rollberg 19
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin — Religion (Beantwortung freiwillig), bin ~~ledig~~, verheiratet, ~~verwitwet~~,

~~geschieden~~ mit Helene Gizik

, Tag der Eheschließung 8. XI. 1930

Mein Vater ~~heißt~~ — hieß Heinrich Gladiator
Vor- und Familienname

Meine Mutter ~~heißt~~ — hieß ~~Eli~~ Tim geb. Bock
Vor- und Geburtsname

Ich habe 1 Kinder im Alter von 2 Jahren, ernähre mich[1])

Arb. z. Zt. arbeitslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Hausgrundstück

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich kann über den Hersteller des R. R. oder die Verteiler keine Angaben machen. Ich selbst habe noch nie den R. R. verteilt. Der K. P. D. gehöre ich schon seit einigen Jahren nicht mehr an.

v. g. u.

Martin Gladiator.

Bgl: Goldhahn
Pol. Oberw.

Verhandelt

Wedel, den 8. 4. 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptw. Lassen
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — ~~die~~

Arbeiter Walter Grütz
Vornamen — Aufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Walter Grütz
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 26. 1. 1912 zu Hamburg
Geburtsort

Hamburg geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Krs. Pinneberg Haidehof
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ohne Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit /

, Tag der Eheschließung

~~Mein Vater~~ heißt — ~~hieß~~ Mutter Karoline geb. Dejong
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Vater Adolf Grütz
Vor- und Geburtsname

Ich habe 1 Kinder im Alter von / Jahren, ernähre mich[1])

Arbeitslos

lebe in geregelten Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei /

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[2]) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

[2]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Es ist mir nicht bekannt, daß der R. R. verteilt ist. Ich selbst habe mich an der Verteilung nicht beteiligt.
Mitglied der K.P.D. bin ich gewesen.

v. g. u.

W. Grütz

Bezgl. Larsen
Kpl. Hauptw.

Verhandelt

Wedel, den 8. 9. 1932

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptw. Lassen
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die

Arbeiter A. Luvis Hesse
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Luvis Hesse
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 18. 7. 98 zu Hannover
Geburtsort

Hannover geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Krs. Pinneberg Breiterweg
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ohne Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit Klara geb. Hass

, Tag der Eheschließung 3. 1. 1925

Mein Vater ~~heißt~~ — hieß Luvis Hesse
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Luise geb. Rincke
Vor- und Geburtsname

Ich habe 1 Kinder im Alter von ..... Jahren, ernähre mich[1])

Arbeitslos

lebe in geregelten Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei /

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H. Bielefeld Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[2]) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht
Diebstahls	18 Mot.		Hannover

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

/.

[2]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

8

Zur Sache:

Es ist mir neu, daß der R. R. wieder verteilt ist. Ich habe mich an der Verteilung nicht beteiligt.

v. g. u.

Laur Hesse

Engl. Lassen

Pol. Hauptw.

Verhandelt

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Kel. Obwm. Goldschein
Name und Dienstbezeichnung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die Schmiedgeselle
Otto Kaiser
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Otto Kaiser
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 30. 1. 1905 zu Altkrautheim
Geburtstag — Geburtsort

Kreis Krautheim, Hohenzollern geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Weidach Schloß 3
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Weidach Kreis Sigmaringen

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin rk. Religion (Beantwortung freiwillig), ~~bin~~ ledig, ~~verheiratet~~, ~~verwitwet~~,

geschieden mit —
, Tag der Eheschließung

Mein Vater heißt — hieß Karl Kaiser
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — hieß Maria, geb. Rogg
Vor- und Geburtsname

Ich habe k. Kinder im Alter von Jahren, ernähre mich[1])

Schmiedgeselle z. Zt. arbeitslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Hauptberufstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnisses im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Kohlhammer Verlag, G. m. b. H., Berlin Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[1]) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

[1]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache: Ich kann keine Angaben über den Hersteller oder Verteiler des R. R. machen. Ich selbst habe mich auch nicht an der Verteilung oder Herstellung beteiligt. Der K. P. D. habe ich noch nie angehört.

v. g. u.

Otto Kaiser.

Bgl: Goldhahn
Pol. Oberw.

Verhandelt Wedel, den 8 Sept 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptw. Krüger
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — ~~wird vorgeführt~~ — der — ~~die~~
Arb. Bruno Klemp
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Bruno, Markus Klemp
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 15. Febr. 1907 zu Stegers
Geburtsort

geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel, Hindenburgstr. 63
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin kath. Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

~~geschieden mit~~

, ~~Tag der Eheschließung~~

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Jerzhil Klemp
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Martha geborene Nitz
Vor- und Geburtsname

Ich habe 1 Kinder im Alter von 16 Wochen ~~Jahren~~, ernähre mich[1])
als Arb. z. Zt erwerbslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H. Bielefeld Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am nein unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — ~~wegen~~

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: ~~wann? wie lange? wo? weswegen?~~ nein

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache: Ich bestreite, den R. R. hergestellt, bezw. verteilt zu haben. Ich bin auch nicht Mitglied der K. P. D. gewesen. Auch kann ich über die mutmaßlichen Täter keine Angaben machen.

w. g. u.

Herr Klenz

Vergl. Krüger

Pol. Hauptw.

Verhandelt

Wedel, den 8. September 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Fritze, Pol. Hauptw.
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint ~~auf Vorladung~~ — wird vorgeführt — der — ~~die~~

Arbeiter Hans Kliesow
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Hans Kliesow
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 27. September 1902 zu Berlin
Geburtsort

geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Voßhagen 91
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ./. Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit

, Tag der Eheschließung

Mein Vater heißt — hieß Walter Kliesow
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — hieß Klara ?
Vor- und Geburtsname

Ich habe Kinder im Alter von Jahren, ernähre mich[1])

als Arbeiter z. Zt. erwerbslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bornemann Verlag G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[2]) bin ich — ~~nicht~~ — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht
Körperverletzung	1 Mt. Gef	1923	Schöffenger. Belgard

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

[2]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich habe den „Roten Roland" nicht mit verteilt und läßt mir auch nicht bekannt wer die Verteiler oder Hersteller der Druckschrift sind.

u. g. u.

Hans Klieser

Vogt. Fritze, Pol. Hauptw.

Verhandelt

Wettel, den 8. 9. 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptw. Lassen
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — ~~die~~

Arbeiter Kurt Knauf
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Kurt Knauf
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 17. 1. 1907 zu Magdeburg
Geburtsort

Magdeburg geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wettel Finderwang 17.
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wettel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Ja.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ev. Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit

, Tag der Eheschließung

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Gustav Possehn
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Else geb. Knauf
Vor- und Geburtsname

Ich habe Kinder im Alter von — Jahren, ernähre mich[1])

lebe in geregelten Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H. Bielefeld Nr. 11/33 x

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache: Ich kann keine Angaben über Hersteller oder Verteiler des R. R. machen. An der Verteilung habe ich mich nicht beteiligt.

v. g. u.

Heinrich Hemauf.

Kgl. Lassen

Pol. Hauptw.

Verhandelt Wedel, den 8/9. 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Kel. Obwm. Goldhahn
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — ~~die~~ Arbeiter,

Josef Friedrich Lange
Vornamen — Rufname unterstreichen — und Familienname, etwaiger Ehename, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Josef Lange
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 21. 11. 1912 zu Wedel
Geburtsort

Kreis Pinneberg. geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel, Hamburgerstr. Nr. 9.
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg.

besitze die Staatsangehörigkeit als Dr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ev. Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, ~~verheiratet, verwitwet, geschieden seit~~

Tag der Eheschließung

Mein Vater ~~heißt~~ — hieß Friedrich Lange
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Marie Lukowsky.
Vor- und Geburtsname

Ich habe ~~keine~~ Kinder im Alter von Jahren, ernähre mich[1])
Arbeiter, z. Zt. arbeitslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache: Ich habe den R. R. nicht verteilt und auch nicht hergestellt, kann auch nicht angeben wer ihn hergestellt oder verteilt hat.
Der K. P. D. habe ich noch nicht angehört.

v. g. u.

Josef Lorenz.

Bgl: Goldhahn
Pol. Oberw.

Verhandelt

Wedel, den 8. September 19 44

Tagebuch-Nr. .....

Vor dem Unterzeichneten Fritze, pol. Inspektor
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die

Arbeiter Albert Möller
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Albert Möller
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 27. September 1904 zu Hamburg
Geburtsort

geboren,

Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Hindenburgstr. 63 b. Riemann
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin /. Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit .....

, Tag der Eheschließung

Mein Vater heißt — hieß Karl Möller
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — hieß Anna Zimmer
Vor- und Geburtsname

Ich habe 1 einzel. Kinder im Alter von 5 Jahren, ernähre mich[1])

als Arbeiter z. Zt. erwerbslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von .....

ein Rentenantrag ist gestellt bei .....

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

C. Heymanns Verlag, G. m. b. H., Berlin Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — ~~nicht~~ — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht
?	8 Tage Gef.	?	Amtsger. Altona Blankenese

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich habe den „Roten Roland" nicht mit verteilt und weiß auch nicht wer die Verteiler oder Hersteller gewesen sind. Ich war noch nie Mitglied der K. P. D.

W. g. u.

Albert Möller

Engl.
Fritze, Pol. Hauptw.

Verhandelt

Wedel, den 8. 9. 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptwachtm. Lassen
Name und Dienststellung der Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die

der Arbeiter Hermann Oppermann
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Hermann Oppermann
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 23.5. 1901 zu Reinbeck
Geburtsort

Bergedorf Hr. geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Krs. Pinneberg H. Straße 2
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Hr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ohne Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit Helene geb. Skowronek

, Tag der Eheschließung 1923

Mein Vater ~~heißt~~ — hieß Wilh. Oppermann
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt ~~— hieß~~ Elsabe geb. Glog
Vor- und Geburtsname

Ich habe 2 Kinder im Alter von 3 - 10 Jahren, ernähre mich[1])

Arbeitslos

lebe in geregelten Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 K

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am .....

unter Nr. ..... von .....

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am ..... unter Nr. .....

von .....

Bestraft*) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen? .....

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Es ist mir nicht bekannt, daß der K.K. wieder verteilt worden ist. Ich selbst habe mich an der Verteilung nicht beteiligt. War früher Mitglied der K.P.D.

v. g. u.

Herman Oppermann

Begl. Lassen

Kl. Hauptw.

Verhandelt Wedel, den 8. September 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Fritze, Pol. Hauptw.
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die Arbeiter Hugo Oppermann
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwa der Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Hugo Oppermann
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 20. April 1908 zu Wedel
Geburtsort

Kr. Pinneberg Kr. G. Kr. Altona geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Voßhagen 41
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ohne Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit Emma Lemeyer

, Tag der Eheschließung 1931?

Mein Vater heißt — hieß Albert Brunn
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — hieß Anna Oppermann
Vor- und Geburtsname

Ich habe — Kinder im Alter von Jahren, ernähre mich[1])

als Arbeiter z. Zt. erwerbslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich habe den „Roten Roland" nicht verteilt und ist mir nicht bekannt wer die Verteiler oder Hersteller sind

v. g. u.

Hugo Eggermann

Vergl.
Fritze,
Pol. Hauptw.

Verhandelt

Wedel, den 8. August 1933

Tagebuch-Nr. .....

Vor dem Unterzeichneten Fritze, Pol. Inspektor
(Name und Dienststellung des Beamten)

erscheint auf ~~Vorladung~~ — wird vorgeführt — der — die

Arbeiter Franz Plein
(Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname)

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Franz Plein
(Vor- und Familienname; bei Frauen auch der Geburtsname)

bin am 13. Februar 1892 zu Wedel
(Geburtsort)

Kr. Pinneberg a. d. E. Altona geboren,
(Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat)

wohne Wedel Hauptstraße 73
(Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer)

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als ~~für~~
(Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat)

bin ~~ohne~~ Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, ~~verheiratet~~, verwitwet,

geschieden mit Margarethe Iversen, Tag der Eheschließung 1. 11. 19

Mein Vater ~~heißt~~ — hieß Friedrich Plein
(Vor- und Familienname)

Meine Mutter ~~heißt~~ — hieß Marie Friedemann
(Vor- und Geburtsname)

Ich habe 3 Kinder im Alter von 12, 14 + 16 Jahren, ernähre mich[1])

Arbeiter z. Zt. arbeitslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von .....

ein Rentenantrag ist gestellt bei .....

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Hauptberufstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Verwaltungen Verlag, G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 g *

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[2]) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

[2]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich bin an der Verteilung des „Roten Roland" nicht beteiligt gewesen und weiß nicht wer die Hersteller oder Verteiler der Druckschrift sind.

v. g. u.

Franz Pein

Wegl.
Fritzsch
Pol. Hauptw.

Verhandelt Wedel, den 8. Sept. 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptwm. Krüger
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die Adv. Johannes Ramcke
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — jetzt Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Johann Heinrich Wilhelm Ramcke
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 28. Mai 1905 zu Wedel geboren,
Geburtsort

wohne Wedel Hauptstr. 10
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Preuße
für Ausländer (Nichtbesitzer) Heimatstaat

bin Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, ~~verheiratet~~, verwitwet,

~~geschieden mit~~

, Tag der Eheschließung 17. Mai 1930

Mein Vater heißt — hieß Otto Ramcke
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — hieß Wilhelmine geb. Thomforde
Vor- und Geburtsname

Ich habe 1 Kinder im Alter von Jahren, ernähre mich[1])
als Adv. z. Zt. arbeitslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Hauptberufstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

H. Bartelmann Verlag, G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am mein unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — ~~wegen~~

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache: Ich bestreite, den R. R. hergestellt bezw. verteilt zu haben. Ich bin auch nicht Mitglied der K. P. D. gewesen, habe jedoch mit der K. P. D. sympathisiert. Auch kann ich über die mutmaßlichen Täter keine Angaben machen.

w. g. u.

Johs Ramske

Vergl. Krüger

Pol. Hauptw.

Verhandelt Wedel, den 8 Sept 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptw. Kruga
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die Adb. Jacob Swensson
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Jacob Albert, Johann Swensson
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 8 Dez. 1899 zu Wedel
Geburtsort

geboren,

Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel, Marktplatz 3
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Preuße
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

~~geschieden mit~~

, Tag der Eheschließung 20. Januar 1921

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Jacob Szymanowski
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Margarete geb Grundlach
Vor- und Geburtsname

Ich habe 3 Kinder im Alter von 8, 11 + 15 Jahren, ernähre mich[1])

als Adb. z. Zt. erwerbslos

lebe in ärmlichen Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bartelmann Verlag A. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 c

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am nein unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — ~~wegen~~

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: ~~wann? wie lange? wo? weswegen?~~ nein

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache: Ich bestreite, den R. R. hergestellt, bezw. verteilt zu haben. Ich bin auch nicht Mitglied der K. P. D. gewesen, habe allerdings mit der K. P. D. sympathisiert. Auch kann ich über die mutmaßlichen Täter keine Angaben machen.

w. g. u.

Jacob Swenson

Vergl. Sauga

Pol. Hauptm.

Verhandelt

Uetzel, den 8. 9. 1933

Tagebuch-Nr. _____

Vor dem Unterzeichneten Pol. Sergeant Lasken
Name und Dienstbezeichnung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — ~~die~~

Arbeiter Franz Szuppa
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Franz Szuppa
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 31. 11. 1904 zu Gr. Rastnick geboren.
Geburtsort
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Uetzel Krs. Pinneberg Lindenhofstr. 27.
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Uetzel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Dtz.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ~~ledig~~ Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit —

, Tag der Eheschließung

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Hermann Szuppa
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Brigitte geb. Baumann
Vor- und Geburtsname

Ich habe Kinder im Alter von Jahren, ernähre mich[1])

arbeitslos

lebe in geordneten Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Hauptberufstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Berndtmann Berlin S. 14, Dresdnerstr. Nr. 11/33 g *

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[1]) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht
Körperverletzung	10 Tg.	1927	Ratnitz
Diebstahl	1 J.	1926	Ratnitz
Diebstahl	7 Mt.	1931	Blankenese

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

[1]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich habe den R. R. nicht verteilt und kann auch keine Angaben über den Hersteller noch Verteiler machen.

v. g. u.

Franz Szugs

Begl. Lassen

Mt. Hauptwachtm.

Verhandelt

Wedel, den 8. 9. 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Pol. Hauptw. Lassen
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die

Arbeiter Engelbert Steinborn
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Engelbert Steinborn
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 24. 11. 82 zu Köln
Geburtsort

Köln geboren,
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Kreis Pinneberg Steinberg 77
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Pr.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin Jun Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit Elisabeth geb Walter

, Tag der Eheschließung 1909

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Johann Steinborn
Vor- und Familienname

Meine Mutter ~~heißt~~ — hieß Maria geb. Giffels
Vor- und Geburtsname

Ich habe 2 Kinder im Alter von 20 - 22 Jahren, ernähre mich[1])

Arbeitslos

lebe in geregelten Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Ungutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H., Bielefeld Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht
Verteilung v. Flugblätter	40 R.M.	1927	Amtsgericht Blankenese

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Es ist mir nicht bekannt, daß der R.R. verteilt ist. Ich habe mich an der Verteilung nicht beteiligt.

v. g. u.

Engelbert Steinbau

Dagl. Darren

Hbl. Hauptwachtm.

Verhandelt

Wedel, den 8. September 1933

Tagebuch-Nr. .....

Vor dem Unterzeichneten Fritze, Pol. Inspektor
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — ~~die~~

Gärtner Herbert Wraske
Vornamen — Rufname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Herbert Wraske
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 2. Juli 1904 zu Hamburg
Geburtsort

geboren,

wohne Wedel Nienburg 77.
Gemeinde, Kreis, Landgerichtsbezirk, Staat
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Hbg.
Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ~~Jude~~ Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, ~~verheiratet~~, verwitwet,

geschieden mit Antonia Heinrich
, Tag der Eheschließung 16. 9. 28

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Gustav Wraske
Vor- und Familienname

Meine Mutter ~~heißt~~ — hieß Emilie Meyer
Vor- und Geburtsname

Ich habe 2 Kinder im Alter von 3 + 4 1/2 Jahren, ernähre mich[1])

Gärtner z. Zt. arbeitslos

lebe in Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

besitze ein Einfamilienhaus

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

W. Kohlhammer Verlag G. m. b. H. Berlin Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft*) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

*) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich habe den „Roten Roland" nicht mit verteilt und habe auch keine Ahnung wer die Hersteller oder Verteiler der Druckschrift sind.

v. g. u.

Vergl. Fritze,
Pol. Hauptw. Robert Wraske

Verhandelt

Wedel, den 9. 9. 1933

Tagebuch-Nr.

Vor dem Unterzeichneten Hpt. Gerichtsw. Lassen
Name und Dienststellung des Beamten

erscheint auf Vorladung — wird vorgeführt — der — die

Arbeiter Ernst Ziebell
Vornamen — Nachname zu unterstreichen — und Familienname, etwaiger Beiname, bei Frauen auch der Geburtsname

und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Person:

Ich heiße Ernst Ziebell
Vor- und Familienname, bei Frauen auch der Geburtsname

bin am 2. 8. 02 zu Heiligenstadt
Geburtsort

Kr. Grafschaft geboren,
Gemeinde, Kreis, Amtsgerichtsbezirk, Staat

wohne Wedel Kr. Pinneberg Prov. Schl.
Wohnort, Kreis, Staat — Straße und Hausnummer

bin ortsangehörig in Wedel Kreis Pinneberg

besitze die Staatsangehörigkeit als Dtr.
für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat

bin ohne Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, verwitwet,

geschieden mit Wanda geb. Möller

8. 12. 28, Tag der Eheschließung

Mein Vater heißt — ~~hieß~~ Ernst Ziebell
Vor- und Familienname

Meine Mutter heißt — ~~hieß~~ Gertrud Zelzer
Vor- und Geburtsname

Ich habe 2 Kinder im Alter von 4 - 10 Jahren, ernähre mich[1])

arbeitslos

lebe in gemeinsamem Haushalt mit Vermögensverhältnissen (insbesondere Grundbesitz)

Bin auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. Seite 989) als versorgungsberechtigt anerkannt — habe den Beamtenschein erhalten — der Beamtenschein — Rentenbescheid ist erteilt von

ein Rentenantrag ist gestellt bei /

Das Unzutreffende ist zu durchstreichen.

[1]) Stand, Beruf, Erwerbs- oder Ernährungszweig, sowie Arbeits-, Dienst- oder Militärverhältnis — die Art des Hauptberufs, der Hauptberufstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Haupternährungsquelle ist genau anzugeben, sofern durch die Angabe des Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern. Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes.

Verantwortliche Vernehmung nach dem Muster der Verfügung d. MdJ. vom 19. Juli 1922

H. Bartmann Berlin S. 14, 5. Dresden Nr. 11/33 g

Ich besitze die Erlaubnis zum Führen für Kraftfahrzeuge, ausgestellt am

unter Nr. von

Ich besitze einen Wandergewerbeschein, ausgestellt am unter Nr.

von

Bestraft[2]) bin ich — nicht — wegen

Straftat	Strafmaß	Tag des Urteils	Erkennendes Gericht

In Untersuchung gewesen: wann? wie lange? wo? weswegen?

[2]) Die Frage nach den Vorstrafen ist nur dann zu stellen, wenn deren Kenntnis zur näheren Würdigung der Persönlichkeit oder der Straftat (z. B. bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern, Prostituierten, Zuhältern, gewerbsmäßigen Bettlern und Landstreichern, bei Rückfallsdelikten usw.) von Wichtigkeit erscheint (Min. d. Inn. II D 4185 v. 17. 1. 22).

Zur Sache:

Ich kann keine Angaben über Herkunft und Hersteller des R. R. machen. Ich habe den R. R. nicht mitverteilt. Ich war schon seit 7. 1. 32 kein Mitglied der K. P. D.

V. G. u.

Ernst Liebell

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Landrat
Kreisausschuss
8. SEP. 1933
PINNEBERG

Wedel (Holst.), den 8. September 1933

Jn der Nacht vom 7. zum 8. September d.Js. ist hier im Orte wieder die illegale kommunistische Druckschrift "Roter Roland" verteilt worden. (Bisher ist nur 1 Exemplar vorhanden)

Die Verteiler konnten bisher nicht ermittelt werden.

Polizei-Präsident
Altona-Wandsbek
in Altona
10. SEP. 1933
678/33 An.

N. Ladwig

An die

Staatspolizeistelle

in Altona (Elbe)

Herderstraße

durch den Herrn Landrat
in Pinneberg

Gesehen.

Pinneberg, den 9.9.1933.

Der Landrat.
J. V.

Lemke

Kartei erwiesen. gesch. H
Lebt 4/9.

Staatspolizeistelle
in Altona.
Tgb. Nr. 678/33

Altona, 11. September 1933.

Urschriftlich

an
die Ortspolizeibehörde
in W e d e l

nach Kenntnisnahme mit der Bitte ergebenst zurück, gegen den unbekannten Verbreiter Strafanzeige zu erstatten, falls dies nicht schon geschehen ist.

I.V.

Nichtersehen

Stadt Wedel i/Holst.
Eing. d. 12 SEP. 1933
Vfg. 7

geheim

Verfg.

1. Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Vergehens gegen die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 4. II. 33, R.G.Bl. S. 35, an die Staatsanwalt senden

2. z. d. A. R. R.

W. 13/9. 33
d. L. u. O. P. L.

A b s c h r i f t !

N. S. D. A. P-

O p p o s i t.

Wedel, den 9.9.33.

PARTEIGENOSSEN und SA KAMERADEN!

Sieben Monate schon regiert unser Führer ADOLF HITLER in Deutschland, wir haben den Kampf um das 3.Reich in der vordersten Front mitverkämpft, wir haben uns das Ideal anders vorgestellt.

Statt der versprochenen Freiheit haben uns unsere Bonzen, die jetzt an der Futterkrippe sitzen, uns auch noch die letzte Möglichkeit genommen uns auszusprechen. Heute heisst es - die Schnauze halten. Wer sich nicht fügt - kommt ins Konzentrationslager. Dass es so ist, das beweist der Fall des Pg. SEBASTIAN hier in Wedel.

Der Pg. hatte an der Fahrt nach Kiel teilgenommen, er erlaubte es sich den "Allgewaltigen" Pg. PETERS von der Ölfabrik zu fragen, wie es komme, dass die Kielfahrer noch 2 MK Fahrtunkosten zu tragen hätten, da das Auto doch kostenlos zur Verfügung gestellt wurde? Es könne doch auch gerecht vorgegangen werden. DAFUERHR KAM ER IN DAS '-KONZENTRATIONSLAGER nach Glückstadt.

Das man aber ganz anders handelt, wenn es sich um "Führer "handelt, beweist ein anderer Fall. Unser Ortsgruppenleiter Pg Cordes ist beim WIDERN ertappt worden. Jetzt wird von Ihm, seinen Amtsfreunden, den BUERGERMEISTER und der POLIZEI alles Mögliche gemacht, um die Sache zu unterschlagen. Durch Drohungen und gute Worte versuchen die lieben Pg.s, die Parteigenossen MATHIESEN und GREVE davon abzubringen diese Schweinerei anzuzeigen. Ist aber "Gottseidank" ohne Erfolg. Pg. GREVE, der diese Sache richtigerweise erst dem Gauleiter berichtete ist von diesem aus dem Büro geworfen worden.

Daran könnt Ihr sehen SA und SS Kameraden, unsere Bonzen handeln nach dem Motto der Liberalen: Die Kleinen hängt man und die Grossen lässt man laufen.

Pg und SA Kameraden verlangt sofort eine Mitgliederversammlung um hierzu Stellung zu nehmen, ehe es ein öffentlicher Skandal wird. Verlangt das reinen Tisch gemacht wird. Alles Faule muss verschwinden. Es sind noch andere Fälle zu klären.

z.B. Das besitzende Pg's ihre Arbeiter,auch Pg's,schamlos ausbeuten, Löhne bezahlen,die gen Himmel stinken. Wo bleibt die Volksgemeinschaft. Weiter wenden wir uns gegen die unwürdige und unerhörte brutale Behandlung politisch anders Denkende. Nicht durch Terror sondern durch Schaffung von Arbeit ,Brot und Frieden gewinnen wir den Gegner.

Pg. und SA Kameraden sorgt dafür,dass unsere Bewegung durch diese Vorfälle nicht in den Schmutz getreten wird und als korrupte Partei dasteht. Es sieht sonst um das Getex 3.Reich traurig aus.

Soeben ist unter unseren Kameraden eine Meuterei ausgebrochen.(Mit Recht) Sie wollen sich nicht mehr von SCHULDENMAJOR dem Grosschnautz (PETERS heisst er) an der Nase herum fahren lassen. Seinen Klempnerladen (vom Produktenhändler) wurde nicht in Ehren an der Front erworben. Waffen und Uniform sind ihm abgenommen und er sieht seiner Bestrafung entgegen. Unsere Kameraden aus dem Rest [redacted] Sturm laufen wegen dieser Sauerei auseinander. Wir haben sie uns mühsam zusammengetrommelt. Auf d r nächsten Mitgliederversammlung werdet ihr mehr erfahren.

HEIL HITLER.

Stadt Wedel i/Holst.
Eing. d. 11. SEP. 1933
Vfg. .....

Wedel, den 11. 9. 33.

Beigefügtes Flugblatt ist heute morgen, von dem Gemüsehändler Heinrich Körner wohnh. hier Bahnhofstr. 68, c. u. f. der Polizeiwache abgegeben worden.
Körner will das Flugblatt in seinem Garten gefunden haben.

Lassen,
Pol. Hauptwachtm.

Vfg.

1. Weiter Ermittelungen anstellen (Wache)
2. Vorlegen am 23. 9. 33
W. d. 11. 9. 33
d. K. a. d. P. K.

Menden

Dockl, den 20.4.33.

Die von mir weiter angestellten Ermittelungen waren ohne Erfolg.

Lassen,
Pol. Hauptw.

z. d. A. (Roter Roland)
W. 21/9. 33
d. B. u. d. P. B.

N a c h w e i s b l a t t

bei Einordnung in Sonderbestände

(anstelle des abgegebenen Stückes einzulegen)

Aus (Signatur) 15633

Aktenbezeichnung „Verbreitung der illegalen Druckschrift „Roter Roland"

Entommenes Stück (Oberbegriff und Titel)

Flugblatt
NSDAP – Opposit, Parteigenossen und SA Kameraden

Datiert vom 9.9.1933

Abgegeben zum Sonderbestand S 2

Signatur Nr. 35

Wedel, den 11. September 1933

Das anliegende Flugblatt ist heute, am 11. d. Mts. um 7 Uhr, von dem Kaufmann Albert Heinsohn, hier Hafenstraße 23 wohnhaft, in der Hafenstraße vor seinem Grundstück neben der Pforte gefunden worden.

Rock
Stadt-Hptw.

Stadt Wedel i/Holst.
Eing. d. 11. SEP. 1933
Vfg. [illegible]

Eilt!
oooooooo

V
.....

1.) 1 Original an Staatspolizeistelle Altona, desgleichen 2 Abschriften, je 1 Abschrift an R.Pr.i.Schl.und Ldr.i.Fbg., die letzten beiden Originale bleiben hier. Ich betone nochmals, dass die Berichte an Staatspol.Stelle und R.Pr. d u r c h den Ldr. zu gehen haben.

2.) verl. mit noch 2 Abschriften.

3) ist die Schrift mit der der „R.R." verglichen worden? Nein! Printemer

W., 11.9.33

D.B.a.O.P.B.

[illegible]

dann muss das wohl geschehen.

W., 12.9.33

[illegible]

Das Flugblatt ist nicht mit derselben Schreibmaschine geschrieben worden.

Printemer.

ges. 14.9.33

Wedel, den 11. 9. 33.

Der Kohlenhändler Jonny Matthiessen geb. 25. 10. 08 zu Wedel wohnh. Wedel Riststraße 18 zur Sache gehört erklärt wie folgt.

Es ist mir nicht bekannt, daß diese Nacht ~~ein~~ ein Flugblatt bezeichnet N. S. d. A. P. Oppositionen ausgegeben ist. Ich selbst habe mich an dieser Sache nicht beteiligt. Kann auch keine Angaben machen, wer für diese Sache in Frage kommen würde. Ich habe mich in der letzten Zeit an irgendwelche Redensarten betff. Bordes u. Peters nicht beteiligt.

v. g. u.

Jonny Matthiessen

Begl. Lassen,
Wtl. Hauptw.

Wedel den 11.9.33

Der Schuhmacher Jacob Greve geb. 10.4.1902 zu Wedel wohnh. Wedel Riststraße 19 zur Sache befragt erklärt wie folgt:

Es war mir nicht bekannt daß ein Flugblatt bez. N.S.D.A.P. Oppos. verteilt worden ist. Dieses wurde mir vor zirka ½ Stunde von Albert Heinsohn hier Hafenstraße erzählt. H. hat das Blatt auch auf dem Bürgermeisteramt abgegeben. Ich selbst kann keine Angaben über Hersteller bezw. Verteiler des Flugblattes machen. Ich habe mich in der letzten Zeit auch an nichts mehr beteiligt.

v. g. u.

Jacob Greve sr.

Begl. Lassen Pol. Hauptwachtm.

Wedel, den 13. September 1933

Gefundene Hetzschrift.

Verfg.

1. Nachricht an Ldr. Reg.-Präs. und Staatspolizeistelle, Altona.
2. Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft gegen Unbekannt wegen Vergehen gegen die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 4. II. 33, R. G. Bl. I. 35.
3. Wache zur Ermittelung
4. nach 8 Tagen

W. d. 13. 9. 33

d. L. u. d. P. L.

Die weiter angestellten Ermittelungen, waren ohne Erfolg.

Lassen,
Pol. Hauptw.

W. d. 20. 9. 33.

An
den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
hier

z. d. Akten. W. 21. 9. 33
d. L. u. d. P. L.

Der Arbeiter Deska, wohnhaft hier Hindenburgstraße 66, hat die anliegende Hetzschrift, heute, am 13. d. Mts., in der Hindenburgstraße vor dem Hause 66 gefunden.

Die Schrift ist nach der neuesten Schriftweise geschrieben. Hiernach ist eine jugendliche Person, jedenfalls eine Dame, die Schreiberin.

Von dem Maschinisten Theodor Bachmer, hier Elbstraße 70 wurde auch ein Blatt eingeliefert.

Die 2 Blätter liegen an.

Kuck,
Pol. Hptw.

Anzeige gegen Unbekannt auch hier erstattet?

W., 20. 9.

Zu Pr. 20/9. 33

Wedel, d. 8. X. 1933.

Bericht
über Verbreitung einer
illegalen Druckschrift
in der Nacht v. 7. X. zum 8. X. 33.

Verfg.
I Abschriften an
1. die Staatspolizeistelle Altona (mit einem Originalschreiben)
2. den Herrn Regierungspräsidenten
3. den Herrn Landrat
4. die Staatsanwaltschaft, Altona (mit Originaldruckschrift)
II. Wache zu weiteren Ermittelungen.
W. 8. W. 33.
d. L. a. O. P. L.

[signature]

Verfg.
z. d. A. (Roter Roland)
W. 17. W. 33
d. L. a. O. P. L.

[signature]

An
den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in
Wedel.

[signature]
Fr.
[illegible]

Am Sonntag, d. 8. X. 33, gegen 8⁴⁰ h. erschien in der Pol. Wache der Schüler,
Walter Struckmeyer,
wohnh.: Wedel, Spitzerdorferstr. 13
und zeigte an, daß er soeben in dem Garten von Gossel, hier Feldstr. eine illegale Druckschrift gefunden hätte.
Die Druckschrift ist betitelt mit:
„Wo bleiben die gebebettelten Proletengroschen ???
Statt Notverordnungsstaat – Bettelstaat!!!"
In dem Blatt selbst, wird das Erntedankfest und die allgemeinen Geldsammlungen in den Dreck gezogen.
Ob noch weitere Schriften verteilt worden sind, ließ sich noch nicht feststellen.
Die benannte Druckschrift ist dem Bericht beigefügt.

Goldhahn,
Pol. Oberw.
Wedel, den 17. 10. 33.

Die weiter angestellten Ermittelungen waren ohne Erfolg. Ermittelungen werden fortgesetzt.

[signature]
Pol. Hauptwachtm.

Abschrift.

Wedel, den 10. November 1933

Bericht
betr. Verteilung von illegalen Druckschriften.

Am Donnerstag den 9.11.33 gegen 2130 Uhr erschien in der Pol. Wache die Hausangestellte

Johanna Lütten

wohnhaft Wedel, Vosshagen und lieferte mehrere illegale Druckschriften ab, die sie in der Strasse Vosshagen vor den Häusern gefunden hat. Nach Aussage der L. müssen die Druckschriften zwischen 22 1/2 Uhr und 23 Uhr verteilt worden sein, weil sie während dieser Zeit ihre Hauswirtin abholen wollte, und beim nach Hause kommen, die Zettel fand.

Da der aktive S.A. Sturm und der Pionier-Sturm noch in ihren Sturmlokalen war, habe ich sofort um einige Streifen gebeten, und diese dann in die Stadtteile Wedel und Schulau geschickt. Von den Verteilern konnte niemand gestellt werden, jedoch wurden 31 Druckschriften, welche vor den Grundstücken oder in den Gärten lagen, gesammelt.

Verteilt wurden die bezeichneten Schriften in folgenden Strassen:

Vosshagen, Spargelkamp, Rollberg, Mühlenstr., Hinterstr., Pinnebergerstr.

Die Druckschriften sind dem Bericht beigefügt.

gez. Goldhahn
Pol. Oberw.

Wedel, den 11. 11. 1933.

Im Anschluss an die Verteilung der Druckschriften erfolgten unter Hinzuziehung von S.A. mehrere Festnahmen. Die Festgenommenen gehörten teilweise der K.P.D. und S.P.D. an. Herr Standartenführer Bödemann, der mit seinem Stabe anwesend war, führte die Vernehmungen. Nach erfolgter Vernehmung wurden einige wieder auf freiem Fuss gesetzt, weil sie teilweise ihr Alibi nachweisen konnten. Die Ermittelungen werden weiter fortgesetzt.

gez. Krüger
Pol. Hauptw.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

~~Wedel, den 25. Novbr. 33~~

~~A. mit 1 Anlage~~

~~der Staatsanwaltschaft~~

~~in Altona~~

~~ergebenst übersandt.~~

1. Die angestellten Ermittelungen nach den Herstellern und den Verteilern sind ohne Erfolg gewesen. W. 25. 11. 33 d. L. a. O. P. Br.
2. z. d. A. (Roter Roland) In Vertretung

A b s c h r i f t.

Wedel, den 10. November 1933.

B e t r i f f t

Beschlagnahme illegaler Druckschriften.

Anlässlich der Verteilung illegaler Druckschriften am 9.11.33 hier in Wedel habe ich heute vormittag bei dem Maler Karl Danczewitz geb. 9. 4. 1910 zu Wedel, wohnhaft hier, Hinterstr. 1 eine Haussuchung vorgenommen. D. war früher Leiter der sogen. "Roten Falken". Von den gestern verteilten Flugblättern habe ich keine Exemplare gefunden. In einem Kleidungsstückdes p. Danczewitz fand ich die beigefügten 3 Flugblätter. Danczewitz wurde festgenommen und gab auf Befragen an, dass er diese Flugblätter in der vorigen Woche oder Anfang dieser Woche von dem Arbeiter Hermann Oppermann, wohnhaft hier, Hinterstr. 4 erhalten habe. Danczewitz konnte nicht angeben, ob Oppermann weitere Exemplare im Besitz hatte. Eine bei Oppermann vorgenommene Haussuchung war erfolglod. Danczewitz und Oppermann werden nach vorheriger Rücksprache mit dem Herrn Bürgermeister der Staatspolizei in Altona zugeführt. Oppermann ist kommunistischer Stadtverordneter gewesen und ist als rührriger Mitarbeiter der KPD. hier bekannt.-

gez. Fritze,
Pol. Hauptwachtmstr.

Ln.

Verfg.

1. Die weiteren Ermittelungen der hiesigen Polizei sind ohne Erfolg gewesen.
2. z. d. A. (Roter Roland)

W. d. 25. 11. 33.
D. h. a. O. P. h.
F. W.
[illegible]

Wedel

() **KPD. rührt sich. Nächtliche Verhaftungen und Vernehmungen.** Die Polizeibehörde Wedel teilt uns mit: Als am Abend des 9. November die gesamte Wedeler SA. in der Turnhalle Rosengarten zur feierlichen Verpflichtung durch Standartenführer Lüdemann versammelt war, verteilten Kommunisten Handzettel mit Wahlpropaganda nach ihrer Art. Die Polizei alarmierte die eben in ihren Sturmlokalen weggetretenen SA.-Stürme, die unter Führung ihrer Sturmführer zusammen mit der Polizei binnen kürzester Zeit 15 Marxisten aus ihren Betten holten. Standartenführer Lüdemann mit seinem Stabe und Bürgermeister Dr. Ludwig leiteten persönlich die nächtlichen Vernehmungen bis zum Tagesanbruch. Diese Vernehmungen führten am nächsten Tage zu weiteren Verhaftungen und zum Auffinden von drei verschiedenen Hetzschriften, die kommende Wahl betreffend, bei einem Jungsozialisten. Nachdem die verhafteten Kommunisten auf Anordnung des Bürgermeisters noch am Freitag die Hitler-Rede im Rundfunk mitangehört hatten, wurde ein Teil von ihnen entlassen, während der Rest der Staatspolizei in Altona zugeführt wurde.

A b s c h r i f t .

Wo bleiben die gebettelten Proletengroschen???

Statt Notverordnungenstaat - Bettelstaat !!!

Was hat uns das 3. Reich gebracht ? Dem Jungproleten den sogenannten "freiwilligen Arbeitsdienst", da man ihm seiner Unterstützung raubte. Dieses merken wir ja auch zur Genüge in Wedel. Das merkwürdige ist, dass die Wedeler Erwerbslosen von der "grossangelegten Arbeitsbeschaffung" wenig zu spüren bekommen. Man entlastet das Arbeitsamt durch Ueberweisung klassenbewusster Arbeiter ins Konzentrationslager. Die Wirtschaft kurbelt man damit an, indem man dem noch erwerbstätigen Arbeiter in der Fabrik "von seinem Hungerlohn, den er noch garnicht in der Tasche hat, einen Teil für "Opfer" (Spenden) abzieht."!! Wie es den Staatsarbeitern (z.B. Tonnenhafen) geht, die unter Denunzianten u. Nazi-Maulhelden, die jetzt die Politik des 3. Reiches verwirklichen, arbeiten, braucht man nicht zu erwähnen.

Und nun etwas vom "Erntedanktag." !!

Unter den vielen Festen, die im neuen Reiche auf der Tagesordnung sind, fiel auch der Erntedanktag (Betteltag). Dem Proleten war das viel berüchtigte Eintopfsgericht schon lange nichts mehr neues. Der Nazibonze hat trotzdem seine 5 Gänge gefressen. Jedenfalls hat dieser Tag erstmal wieder ein Loch gestopft.(Deutsche Sozialismus.) In Wedel hat sich die SA ausserdem während des gezwungenen Ernteumzuges in ihrem rechten Licht gezeigt. Vorbildlich benahm sich wieder einmal unser berüchtigter Postenjäger " Isedorchen" Petersen. Im Eifer des Gefechts besorgte er auch eigenen Pg. saftige Backfeifen. Ober Pg. Petersen ist auf der Liste schon längst vorgemerkt.-

Jedenfalls hat der Erntesonntag den Arbeitern wieder das Geld aus der

der Tasche geholt u. gezeigt wie im 3. Reich "ohne Terrpr" gearbeitet wird und hat somit ja auch den Zweck der Herren Nazis erfüllt. Aber wird sind uns eines gewiss, dass dieser Terror die klassenbewusste Arbeiterschaft nur fester zusammen schweisst.

Und darum gegen die Hitlerdicktatur für eine sozialistische Republik der Arbeiter u. Bauern !!!

Karl Marx : "Proletarier ~~der~~ aller Länder vereinigt Euch !!! "

Wer Kämpfergeist in sich fühlt, gebe das Blatt weiter.

Lu.

/verge

A b s c h r i f t .

"Willkürliche Inhaftierungen Wedeler Arbeiter durch die Polizei u. ihren faschistischen Helfershelfern !! "

Der Freitag am 8. Sept. brachte wieder einmal die Willkürherrschaft des faschistisch Regims krass zum Ausdruck. Während man den faschistischen Artgenossen aus Italien " Seine Exellenz Bottai" in Hamburg nicht genug Lobhudelei entgegen bringen konnte, wurden deutsche Volksgenossen wie eine Herde Schlachtvieh auf der Polizeiwache zusammen getrieben und wie ein Schlachtviehtransport ins Konzentrationlager geschleppt. Man hatte stellenweise aber nicht einmal den Mut die Leute aus ihren Familien heraus zu verhaften, sondern hielt sie auf offener Strasse fest, ohne dass Frau oder Kinder Bescheid wussten.-
Und warum dies alles ? Nur weil an verschiedenen Stellen der "Rote Roland" wieder verteilt worden sein sollte. Man hatte es sich sehr bequem gemacht, indem man einfach 21 " maxistisch verdächtig" Arbeiter festgesetzte.
Vor einem gerechten Gericht brauchten diese faschistischen Söldlinge keine Angst zu haben; denn man ist in Deutschland bereits soweit, dass man Gegner vom 3. Reich mir nichts, dir nichts, ohne Gerichtsverhandlung, einsperren kann.
Aber es kommt die Zeit, wo das arbeitende Volk über dieses ganze Gesindel, das Deutschland augenblicklich beherrscht "Rechtssprechen wird" und dann aber aufgepasst meine Herren von der Regierung. Dann wird sich "jeder Tropfen Proletarierbluts bitter an euch rächen".
Dann wird die einige Arbeiterklasse sich den "sozialistischen Volksstaat" erbauen, der strahlend dastehen wird gegen euer angeblich sozialisches Gebilde.-
vergesst Und darum Proletararier/ nicht das alte Wort des grossen Meisters: "Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur ein Werk der Arbeiterklasse selbst sein !! "

Es lebe der internationale Sozialismus !!

Es lebe die Einigung des Proletariats !!

Es lebe die proletarische Revolution !!

Weiter geben !!*

Lu.

Abschrift.

WEITERGEBEN oder KLEBEN!

An alle Arbeiter, Angestellte, Mittelständler und Bauern !

Ein neuer Weltkrieg droht ! Die faschistischen Kapitalsknechte sind aus dem Völkerbund ausgetreten und haben die Abrüstungskonferenz verlassen . Das bedeutet Krieg ! Die Aufrüstung, die die ausländischen Mächte dem faschistischen militaristischen Deutschland versagen, soll jetzt mit Gewalt durchgeführt werden.

Der Hitler-Faschismus hat Süd-Tirol an die italienischen Räuber ausgeliefert; er hat die ausländischen Schulden anerkannt, jetzt spielt er sich als Verteidiger der nationalen Ehre auf.-

8 Monate Hitler-Regierung haben aus Deutschland ein einziges Konzentrationslager, ein einziges Zuchthaus gemacht, Jetzt soll es eine einzige Waffenfabrik und Kaserne werden.

Wir Arbeiter, Angestellte, Mittelständler und Bauern lassen uns nicht noch einmal wie 1914 für die reichen Waffenfabrikanten und Handelsherren abschlachten !

Die faschistischen Bluthunde sind die Lakaien der Grossindustrie und des Junkertums. Den armen stehlen sie die erbärmlichen Groschen ihrer Hungerunterstützung; die Mittelständler und Bauern haben sie betrogen. Die Enttäuschung der eigenen Anhänger, die Wut und Erbitterung der terrorisierten mit Todesstrafe und Zuchthaus verfolgten Arbeiter über die katastrophale Nazi- Wirtschaftspolitik wollen die faschisten Machthaber in eine chauvinistische Kriegsbegeisterung verwandeln.-

Geht am 12. November den Herren Kriegshetzern die richtige Antwort ! Das deutsche Volk, die geschlossene, antifaschistische deutsche Arbeiterschaft wählt rot, wählt Kommunisten !

Sonst blickt die "autoritäre Regierung" mit Verachtung auf die dumme, hirnlose Masse herab; jetzt aber will sie die Verantwortung für ihre Politik durch eine "Volksbefragung" auf die von ihr verachtete Masse abschieben, Ja, ihr Herren, dafür ist Euch die dumme Masse gut genug.

Die Volksabstimmung soll eine Abstimmung für Ehre und Friede sein; sie soll dem Ausland zeigen, dass nicht Terror und Gewalt in Deutschland herrscht, sondern das gesamte deutsche Volk hinter der Hitler-Regierung steht. Wir aber wissen, dass die Abstimmung eine Abstimmung für Krieg, nationalen Verrat, Hunger und Terror ist. Wir wissen, dass diese Abstimmung ein grosser Betrug werden wird.-

Die faschistischen Kapitalsknechte treiben Deutschland in einen neuen Weltkrieg, der das deutsche Volk noch mehr versklaven wird. Die nationale Befreiung kann nur nach der sozialen Befreiung erreicht werden ! Erst wenn wir unsere Ausbeuter und Bedrücker, die deutschen Kapitalisten geschlagen haben, können wir das Joch der ausländischen Imperialisten von uns abschütteln!-

Nieder mit unseren Ausbeutern ; der Feind steht im eigenen Land !

Nieder mit den faschistischen Kapitalsknechten.

Am 12. November gehört die Stimme jedes ehrlich Schaffenden der KPD., der Führerin des deutschen Proletariats !

Wir sind die Sieger von morgen !

Abschrift.

WER NIMMT UNS DAS BROT ?

Kameraden!

Als uns Pg. Brix bei der Berechnung des Altonaer Wohlfahrtsetats erklärte:

"Den Altonaer Erwerbslosen wird nichts abgebaut. Dafür werden wir sorgen."

Haben wir geglaubt: Jetzt wird es besser. Eine Zeit noch wird es uns schlecht gehen, und dann kommt die Zeit der Besserung. Es waren stolze Worte, aber es sind Wort geblieben. In den vergangenen Wochen sind uns bei der Auszahlung der Unterstützung die Augen übergegangen.

Wir fragen, wer hat die Arbeit bekommen? Gewiß, einige Kameraden haben Arbeit bekommen. Aber zu Hungerlöhnen. Manchmal weniger als die Unterstützung.

Aber unsere Führer haben gut bezahlte Arbeit. Die sitzten an der Futterkrippe. Wir fragen:

Wer hat denn jetzt zu sagen?

Unsere Feinde sind doch fortgejagt. Hugenberg hat abdanken müssen. Er sollte doch der Grund zu allen arbeiterfeindlichen Maßnahmen gewesen sein.

Und trotzdem unsere Führer alle Positionen besetzt haben,

bekommen wir keine Arbeit,

bekommen wir immer weniger Unterstützung !!!

Wir fragen, warum verbietet man uns Eingriffe in die Wirtschaft?

Warum dürfen wir nicht die Verantwortlichen für Unterstützungsabbau und Preiswucher zur Rechenschaft ziehen?

Kameraden!

Für unsere Führer ist die Revolution zu Ende. Sie sitzen am Futtertrog. Für uns aber hat sie noch nicht angefangen. Wir hungern mehr als früher

Unsere Bewegung hat uns verraten!

Wir wollen nicht hungern! Wir wollen leben!

Oppositionelle Kameraden der S.A.

=o=o=o=o=o=o=o=o=o=o=o=

Abschrift.

ERWERBSLOSE, WEHRT EUCH !

Ein Unterstützungsraub jagt den andern. 3 Mark Abzug für Ledige, 6 - 7 Rm. für Verheiratete ist bereits bei einigen Hundert Erwerbslosen abgezogen worden. Neue Abzüge sollen folgen.

In der Versammlung bei Pabst vom Ministerium für Volksaufklärung hiess es:

"Kartoffelschale und Roggenkleie sind nahrhafter als Fleisch, Bier und Kartoffeln."

Wenn dort auch um die empörten Erwerbslosen zu beruhigen, der Referent auf einen Tag in Schutzhaft genommen wurde, so zeigen diese Ausführungen die Aussichten für den kommenden Winter.-

Während die Kapitalisten und ihre Knechte, die Hitler, Göring, Brix und Stamer in Saus und Braus leben, sollen die Erwerbslosen von Schweinefutter leben.-

Mietebeihilfe gibt es nicht mehr. In Ställen, Baracken und Erdhöhlen sollen die Erwerbslosen hausen.-

Selbst die SA Proleten sind empört . Ein Flugblatt:

"Wer nimmt uns das Brot ?

wurde gestern hier verteilt.

Wir Kommunisten sagen: es hat keinen Zweck zu fragen, wer uns das Brot nimmt.-

Das Brot stehlen die Naziregierungen im Auftrag des Kapitals.

Um der kapitalistischen Profite willen müssen die Massen hungern.

Erwerbslose ! Klassengenossen !

Schliesst Euch zusammen zu Antifaschistischen Kampfgruppen !
Holt Euch zu essen, wo Ueberfluss ist !

Bildet Schutzstaffeln zu Verhinderung von Exmittierungen !

Schlagt Lärm auf der Stempelstelle !

Demonstriert bei der Auszahlung vor dem Rathaus !

Her mit Kohlen und Kartoffeln für den Winter !

Kämpft mit den Kommunisten gegen den Faschismus, der den Reichen alles gibt, und den Armen alles nimmt !

W e d e l (Holst.), den 7. Juni 1934.

P

Bericht
Betr. Auffindung der illegalen Druckschrift "Hamburger Volkszeitung" vom 1.5..1934.

Am Donnerstag, den 7.5.1934 um 9 Uhr, wurde der Wache von dem hiesigen Bahnhof mitgeteilt, daß ein Fahrgast eine illegale Druckschrift "Hamburger Volkszeitung" beim Besteigen des Zuges gefunden hat.

Ich begab mich zum Bahnhof und stellte dort durch den Aushilfsbahnsteigschaffner, August Kröger, wohnhaft Wedel, Tinsdalerweg 35, folgendes fest :

Kröger stand an der Sperre des hiesigen Bahnhofes, um die Fahrkarten abzunehmen von den Fahrgästen des Zuges, der hier um 8 40 Uhr einläuft. Als die Fahrgäste den Bahnsteig verlassen hatten, übergab ein ihm bekannter Herr das bezeichnete Flugblatt, welches er beim Einsteigen in den Zug auf der Bank gefunden hatte. Nach Angaben des Bahnhofsvorstehers ist dieser Herr der Gartenbautechniker Ebeling aus Hetlingen.

E. hat angegeben, daß aus dem Abteil ein Ehepaar im Alter von ca. 30 Jahren gestiegen ist, welche ein Kind und eine Klappkarre bei sich hatten. Ein nähere Beschreibung des Ehepaares und welchen Weg dieselben eingeschlaggen hatten, konnten die Bahnbeamten nicht angeben. Das in Verdacht stehende Ehepaar konnte bisher in Wedel nicht ermittelt werden, obwohl der Pol.-Hptw. Kock und ich sofort das Stadt- und Strandgebeit abgefahren haben.

Die Druckschrift ist dem Bericht beigefügt.

An den
Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
in W e d e l

Goldhahn,
Pol.-Hauptw.

Verfg.

I. Abschriften mit einer Abschrift der verteilten illegalen Druckschrift

an den Herrn Regierungs-Präsidenten in Schleswig

die Staats-Polizeistelle in Altona

durch den Herrn Landrat in Pinneberg

den Herrn Landrat in Pinneberg und

die Staatsanwaltschaft in Altona.

2. an die Polizeiwache hier,

zur weiteren Ermittelung.

3. Verlegen am 15. Juni ds. Js. mit Bericht evtl. früher.

W., d. 7.6.34.

D.B.a.O.P.B.

Wedel, den 21.6.34

Die hier angestellten Ermittelungen nach dem Vater waren ohne Erfolg. Weitere Exemplare sind auch nicht zum Vorschein gekommen.

Lasten,
Pol. Hauptw.

An den
Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
in Wedel

Pol.-Hauptw.

Abschrift.

1.Juni 34. 10 Pfg.

Hamburger - Volkszeitung

Organ der K.P.D.

Bezirk Wasserkante.

.....

Skagerrak!

Gedenket der Kulis vom Skagerrak!
Sie erstickten im Blut, erstickten im Dreck;
sie soffen ab mit ihrem Wrack,
und das Meer, das rollte über sie weg.
Wofür ?

Zehntausend Tote auf Meeresgrund,
zehntausend haben den bleichen Mund !
"Wofür wir gefallen ?
Es war nicht viel, es war nicht viel!
Die Herren trieben nur ihr Spiel
in weiten Börsenhallen!
Dafür !

Der Sturm heult auf dem Skagerrak;
peitscht hoch die Meereswellen:
Die Kulis, die Kulis im nassen Grab,
die wollen uns Botschaft bestellen:
Die fordern ein Kreuz!
Sie fordern es ein:
Sie wollen uns alle Warner sein!
Die Kulis !

Es schäumt das Meer am Skagerrak:
Der Kuli kriegt auch Schlick und Kot.
Er steigt aus seinem lecken Wrack
und zeigt uns seiner Kinder Not.
Am Skagerrak, am Skagerrak.
Die Kulis ziehen auf!

Die Kulis ziehen auf!
Vom Skagerrak, vom Skagerrak
zieht Sturm, zieht Sturm herauf:
Baut keine Kreuzer! Nein, sät Brot!
Zerbrecht den Krieg und so die Not!
Gedenket der Kulis vom Skagerrak:
Sie erstickten im Blut und ersoffen !
Gedenket der Kulis vom Skagerrak!
Sie erstickten im Blut, sie erstickten im Dreck;
sie soffen ab mit ihrem Wrack,
und das Meer, das Meer grollte darüber hinweg.....

Die Friedenspolitik der Sowjet-Union ist die Klassenpolitik des Weltproletariats.
Die Sowjet-Union, die Führerin des Kampfes aller Werktätigen gegen ein neues Völkergemetzel.

Um so fieberhafter und hemmungsloser die kapitalistischen Länder an der Vorbereitung eines neuen Krieges arbeiten, desto unerschütterlicher kämpft die Sowjet-Union für die Erhaltung des Friedens. An der Spitze der Kriegstreiber stehen neben den japanischen insbesondere die deutschen Kapitalisten.

Es ist Vorbereitung für einen neuen Völkermord, wenn der entscheidende Teil der wirtschaftlichen"Belebung" auf Herstellung von Kriegs- und Vernichtungswerkzeugen zurückzuführen ist.
Waffen ! Waffen !

Es ist Vorbereitung für ein neues Weltgemetzel, wennsich auf die Werktätigen Welle auf Welle der Phrasen vom Deutschtum, von Blut und Ehre, von nationaler Volksverbundenheit ergiesst: Wenn man möglichst alle Werktätigen, ob freiwillig oder durch Zwang, zu Stützen der faschistischen Unterdrückung zusammenzufassen sucht. (Reichswehr, SA, SS, Hitler-Jugend, BdM, Luftschutz, Arbeitsdienst, Arbeitsgemeinschaft. Arbeitsfront).

Es ist Vorbereitung eines neuen Krieges, wenn die Henker-Diktatur Hitlers in ihrer Angst und die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Herren- und Ausbeuterwirtschaft die Kommunistische Partei mit Blut und Kerker, mit Lüge und Verläumdung zu vernichten trachtet, weil die den deutschen Arbeitern, Bauern und allen werktätigen Schichten den Ausweg aus ihrem Elend zeigt: Den Kampf um die Macht der Arbeiter und Bauern.-

Und schliesslich ist es Vorbereitung einer neuen Massenschlachterei, wenn die deutschen Kapitalisten nach "neuem Wirtschaftsraum" schreien (besonders nach der USSR) oder wenn sie von "Gleichberechtigung" reden und von der Notwendigkeit der Abrüstung der "Anderen".

Was für Deutschland und Japan im besonderen gilt, gilt für die Kapitalisten aller Länder im allgemeinen. Kein Kapitalisten-Land ohne fieberhafte Aufrüstung für ein neues imperialistisches Weltgemetzel, für einen Krieg gegen die USSR. Es gibt auch solche kapitalistischen Länder, deren wirtschaftliche und politische Lage ihnen teils gestattet, teils aber sie zwingt, eine weniger grosse Aggrossivität bei der Auslösung des Völkermords zu zeigen. Sei es, dass sie noch Kräfte sammeln wollen, da sie im Augenblick als die schwächeren vielleicht ein Opfer des Raubes der Stärkeren Hyänen würden, sei es, dass sie noch Zeit brauchen zur Schreierei nach Abrüstung der Anderen, um selbst aufrüsten zu können, sei es, dass sie einen augenblicklichen Vorteil ihrer wirtschaftlichen Lage noch auszunutzen versuchen, oder sei es schliesslich, dass sie noch Zeit brauchen, um das "Hinterland" zu beruhigen, d.h. um die werktätigen Massen, die im Krieg zerfetzt und zerschossen werden, durch Unterdrückung gefügig zu machen für den Kampf um Vergrösserung des Geldsacks der Reichen.-

Diesen bestehenden Gegensätzen der imperialistischen Ausbeuter über den Zeitpunkt der Entfachung des Massenmordens ihrem gegenseitigen Kampf um die möglichst stärkste militärische Macht steht <u>der</u>

der unerschütterliche Wille der Sowjet-Union für die Erhaltung des Friedens gegenüber. Nicht nur sie allein will, sondern auch nur sie allein kann konsequent und gradlienig für den Frieden kämpfen und hat es seit ihrem Bestehen getan. Sie will und kann für den Frieden kämpfen, weil für sie nicht die Jagd nach Erhaltung und Erhöhung der Profite von Kapitalisten und Unternehmern massgebend ist, sondern einzig und allein die Hebung des Wohlstandes der Arbeiter und Bauern der Sowjet-Union und die Unterstützung des Befreiungskampfes der Werktätigen aller kapitalistischen Länder und ihres Kampfes gegen den Krieg, Ziel des Strebens ist.-

Wenn heute Frankreich auf Initiative der Sowjet-Union auf Besprechungen mit SU über die Frage des Friedens und seiner Erhaltung eingeht, so geschieht es nicht, weil die USSR von den französischen Kapitalisten glaubt, sie seien Kriegsgegner, sondern dann bedeutet es nur, dass die Sowjet-Union auch d a s Faktum für seine Führung des Kampfes des Weltproletariats für den Frieden auszunutzen vermacht, dass es den französischen Arbeitern und Bauern gelungen ist, durch den Kampf gegen Faschismus und Krieg ein s o l c h e s "Hinterland" zu schaffen mit dem es den französischen Kapitalisten unmöglich erscheint, einen Krieg zu führen. Auf Grund der letzten Demonstrationen und Kämpfe der französischen Arbeiter und Bauern unter den Losungen der Kommunisten gegen Faschismus und Krieg ist den französischen Kriegstreibern der Schreck in die Knochen gefahren, und sie haben sich gezwungen sehen , im augenblick nicht allzu aggressiv in der Auslösung des Krieges vorzugehen. Selbstverständlich gibt es keine Illusonen bei den Arbeitern und Bauern der Sowjet-Union und darf keine geben bei den Werktätigen der kapitalistischen Länder darüber, dass die Kapitalisten auch dann, wenn sie angeblich für den Frieden kämpfen, nur den Krieg w o l l e n , aber nur noch nicht k ö n n e n . Die Werktätigen der ganzen Welt, insbesondere die Deutschlands, haben ein Interesse daran und haben die Pflicht, den Kampf der Sowjet-Union für den Frieden zu ermöglichen und zu unterstützen, indem die in ihrem Lande den Kampf gegen "ihre" Kriegstreiber verstärken.-

Mit einer gegen Faschismus und Krieg kämpfenden Arbeiterklasse im Rücken ist es den Kapitalisten unmöglich, ein erfolgreiches Weltgemetzel für die Erhöhung eines Profites zu führen.-

In ihrem ernsten Kampf um den Frieden nutzt die USSR alle Möglichkeiten aus. War der Völkerbund bis dato ein Instrument zur Vertuschung der Vorbereitung des Krieges, so versucht die USSR heute, wo die stärksten Säbelrassler zum Teil den Säbel zu ziehen beginnen, selbst diesen Völkerbund auszunutzen, um die im Moment auf Grund ihrer politischen und wirtschaftlichen Lage " weniger" Säbelrasselnden Kapitalistischen Länder gegen die intensivsten Kriegshetzer auszuspielen. Einen solchen Weg ging die USSR bei ihren Abschlüssen von Nichtangriffspakten, bei der "Feststellung des Angreifers", wie auch bei den jetzigen Massnahmen zur Sicherung des Friedens. Die Sowjet-Union, der Staat der Arbeiter und Bauern, schöpft alle Möglichkeiten aus, um die Werktätigen der kapitalistischen Länder in ihrem notwendigen Kampf gegen ein neues Völkermorden zu unterstützen.-

Dass die konsequente Friedenspolitik der USSR der ganze Hass der faschistischen Kapitals-Diktatur Krupp-Hitler trifft, ist klar. Die Massenmörder und Organisatoren des Elends sehen, dass das ungeheure Beispiel des siegreichen sozialistischen Aufbaus, der Hebung des Wohlstandes und Kultur und Wissenschaft in der Sowjet.Union die Arbeiter und Bauern und übrigen Geknebelten sowie Werktätigen Deutsch-

Machtübernahme durch die Faschisten ? - Hier haben unsere Arbeiter aus dem sozialdemokratischen Lager zweifellos recht, wen sie betonen, dass Hitler legal den Staat übernommen hat, Aber, so fragen wir mit Fug und Recht weiter: Wer hat dem Faschismus in Deutschland den Weg geebnet ?

Waren es nicht sozialdemokratische Führer, die sich als eifrigste Einpeitscher der Notverordnungen betätigt haben? (Braun, Severing in Preussen) Hat man nicht etwa die Arbeiterschaft durch Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen und durch Raub der elementarsten Rechte immer wieder in das Joch der kapitalistischen Ausbeuter hineingezwängt ? Ist es nicht die unter dem Oberbefehl von sozialdem. Polizeipräsidenten (Zörgiebel, Schönfelder, Noske, Fleissner) gestandene Polizei gewesen, die mit der Waffe gegen Streikende und demonstrierende Arbeiter vorging ?
Hat man nicht immer wieder die Arbeiter auf Wahlen vertröstet? Waren es nicht die freien Gewerkschaften, die ihre Anhänger aufforderten, Frieden zu halten und noch am 1. Mai 1933 an die Arbeiter das Ansinnen richteten, unter den Symbolen des Hungerkreuzes zu marschieren ? Hatten nicht sozialdem. Führer wie Leipart erklärt, es könne keine Regierung ohne den Willen der freien Gewerkschaften auch nur 24 Stunden bestehen? - Warum haben sie nicht zum Kampfe aufgerufen , wo doch ihre Anhänger in Alarm lagen ?

Genug der Tatsachen um zu beweisen, dass es Hitler und seiner Clique ein Leichtes war, die Macht zu übernehmen. Einen so vorher geebneten Weg zu beschreiten, dürfte einem jeden möglich sein.-

Aber unter den blutigen Faschismus, dem alle Mittel des Terrors und der Propeganda zur Verfügung stehen, zur Macht zu gelangen, ist kaum vorstellbar, viel erniger noch in die Tat umzusetzen , und es sollte sich jeder Arbeiter wirklich zu stolz halten, um solches Geschwätz nachzuplappern. "Materielle Gewalt kann nur gestützt werden durch materielle Gewalt,"sagte einst unser grosser Führer und Theoretiker Karl Marx. Ihr wisst doch selbst, dass ihr sofort ins Gefängnis oder Konzentrationslager wandert, wenn ihr auch nur den Mund aufmacht. Oder solte jemand unter Euch sein, der da glaubt, die Sozialdemokratie würde Herrn Hitler eines Tages so furchtbar leid tun, dass alle Sozialdemokraten in ihre Ämter zurückberufen würden ? - "Wenn die Karre erst ganz verfahren ist," so meinen manche Sozialdemokraten", wird man die verdienten SPD-Führer schon noch gebrauchen müssen." Das würde also bedeuten, dass der Bourgeois- Sozialist Hitler,Braun, Severing wieder zu Ministern machtund dass vielleicht Karl Meitmann Statthalter von Hamburg wird.-- Spottet doch nicht Eurer eigenen Erbärmlichkeit, indem Ihr als denkende Arbeiter solchen Unsinn verbreitet!-

Nun soll es viele Sozialdemokraten geben, die abwarten wollen, bis sich zunächst einmal ein Staat des "Rechtes" entwickelt. Sie können lange warten, denn einen"Rechtsstaat" hat es in Deutschland nicht gegeben und wird es unter dem Faschismus, der mit Balkanmethoden und sogenannten " "Volksgerichten gegen das Proletariat vorgeht, nie geben. Abwarten, das hiesse, tausende und abertausende unserer Genossen

Deutschlands mobilisiert und diese, unter Führung der Kommunistischen Partei Deutschlands, den Kriegshetzern den Weg des Krieges versperren wollen unter den Losungen:

Kampf für den Sturz des Faschismus !
Kampf um die Macht der Arbeiter und Bauern!

(Nach Redaktionsschluss erfahren wir von den Abrüstungsvorschlägen des Gen. Liwinow. Wir werden darüber in der nächsten Nummer der "H.V." berichten) .

Faschismus, Sozialdemokratie und der Weg der revolutionären Arbeiterklasse.

(Ein freies Wort an die sozialdemokratischen Arbeiter.)

" Dass die Enttäuschung über Lassalles unselige Illusion eines sozialistischen Eingreifens einer preussischen Regierung kommen wird, ist über allen Zweifel erhaben. Die Logik der Dinge wird sprechen. Aber die Ehre der Arbeiterpartei erheischt, dass sie solche Trugbilder zurückweist , selbst bevor deren Nihlheit an der Erfahrung geplatzt ist. Die Arbeiterklasse ist revolutionär oder sie ist nichts."
(Karl Marx an Schweitzer 13.2.1865.)

Blutigster Terror, grausamste Unterdrückung, vollständige Knebelung und Mundtotmachung, Massenausplünderung und Gleichschaltung haben nicht vermocht, den Mut der deutschen Arbeiterklasse zu brechen, und überall richtet sich heute die Waffe der Kritik und des Widerstandes gegen die Machthaber im faschistischen Deutschland. Angesichts der augenblicklichen Lage halten wir als Kommunisten es nicht für besonders klug, alte Wunden aufzureissen und die Kluft, die zwischen der Sozialdemokrtie und der Kommunistischen Partei bestand, noch um ein weiteres zu vertiefen. Aber bezugnehmend auf die Tatsache, dass in sozialdemokratischen Kreisen eine Ideologie verbreitet wird, die in ihrer Art an Erbärmlichkeit, Verstocktheit und geradezu offenem Verrat ihresgleichen sucht, halten wird es für eine unserer angelegentlichsten Aufgaben, hier Klarheit zu schaffen und den sozialdemokratischen Arbeitern den Weg zu weisen, der einzig und alleine zu beschreiten ist-.Klare Fronten und die tiefinnerste Erkenntnis der politischen Lage, das sind die Voraussetzungen für einen aktiven Widerstand gegen die faschistischen Sklavenhalter. Wenn wir immer die SPD. als eine "sozialfaschistische"Partei und als die Hauptstütze der Reaktion angesehen haben, so war das nicht etwa nur eine höllische Ausgeburt böswilliger Kommunistenhirne, sondern eine Einschätzung, die aus den Handlungsweisen der sozialdemokratischen Führerschaft entsprang. Wir brauchen in diesem Zusammenhang garkeine Beispiele heranzuziehen, weil sie einem jeden Arbeiter aus Diskussion und dem Studium der Presse durchaus geläufig sind. Die Tatsachen haben längst eine deutliche Sprache gesprochen.-

Nichtsdestoweniger gibt es auch heute noch Sozialdemokraten, besonders unter den älteren, meist mehr, sehr lange organisierten Arbeitern, die, obwohl sie selbst inmitten des Ernstes der Lage stehen, nichts zugelernt haben, oder scheinbar nichts annehmen sollen.- . "Hitler ist legal an die Macht gekommen," so hört man sie sagen", warum sollten wir auch nicht einmal auf demselben Wege zur Macht gelangen." Die "Zweite Weimarer Republik" ist zum Schlagwort und zur Kampfeslosung dieser sozialdemokratischen Kreise geworden. Nun, wie steht es mit der Macht-

Genossen in den Kerkern verschmachten lassen, das hiesse, alle Opfer für die gebrachte Sache des Proletariats sollten umsondt gewesen sein, das hiesse, weiter fröhnen, weiter ausgepresst werden bis zum Verrecken.
N i m m e r m e h r !
Es kommt kein Sozialismus als Geschenk des Himmels. Uns aus dem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun!

"Wir konnten doch damals nichts gegen die Faschisten unternehmen, sonst hätten wir genau dasselbe Schicksal, wie unsere österreichischen Brüder erlitten," sagen die Sozialdemokraten. Sie haben darin garnicht so ganz unrecht. Ein Kampf, der unter eine so kläglichen reformistischen Führung wie in Oesterreich gestanden hätten, wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen, und Parolen: "Für Wiederherstellung verfassungsmässiger Zustände" und " verteidigt Eure Wohnblocks gegen die Granaten der Söldnertruppen" , sind keine Parolen, mit denen man die Arbeiterklasse zum Sieg führen kann. Nur ein Offensiv-Krieg unter klaren, zugkräftigen Parolen und unter erprobter revolutionärer Führung kann dem Proletariat eine bessere Zukunft erschliessen. Radikal sein heisst: das Uebel an der Wurzel anzupacken, heisst, den kapitalistischen Ausbeuterstaat im Sturme hinwegzufegen.-

"Die alte Sozialdemokratie ist tot,- es lebe die neue, revolutionäre Sozialdemokratie ! " , wieder eine andere Losung aus dem sozialdemokratischen Lager. Sie kommt aus jenen Kreisen, die innerlich bereits gebrochen haben mit dem schändlichen Handwerk ihrer "Führer-Genossen", aber auch aus den Kreisen der im Ausland weilenden Führer. Es ist eben vieles zu oberfaul in der Sozialdemokratie und in der 2. Internationale, das unbedingt vergessen werden soll. Wir dürfen aber nicht leichtfertig vergessen wollen; denn wer bietet uns die Gewähr dafür, dass eine Partei, die im tiefsten Sumpf gesteckt hat, in der Zukunft auf lichten Höhen wandeln wird. Meint Ihr es ernst mit Eurer revilutionären Gesinnung und seid Ihr bereit, die Ausbeuter davon zu jagen, um eine freie Arbeiter und Bauern~~politik~~-republik aufzurichten, dann ist zwischen Euch und uns Kommunisten kein weiter Schritt mehr, dann stehen wir Schulter an Schulter zusammen und schmieden das Band der Solidarität und der Kampfesverbundenheit gemeinsam.-

Sozialdemokratische Arbeiter ! seid kritisch gegen jene Philister und Apostel einer 2. Weimarer Republik. Lasst Euch nicht durch elendes Phrasenwerk Sand in die Augen streuen. Durchdenkt und diskutiert jene neuen Parolen, die nur dazu da sind, den auflodernden Kampfeswillen im Keime zu ersticken. Jeder von Euch werde Mitkämpfer für die gerechte Sache des internationalen Proletariats im Geiste Marx-Engels- Lenin- Liebknecht. Zehntausende schmachten in den Kerkern des faschostischen Deutschlands und täglich müssen tapfere und revolutionäre Kämpfer aufs Schafott steigen.
"Helft ! " so schreit es aus den Gefängnissen," Rächt !" so mahnen die Opfer des Faschismus.
Tritt gefasst und eingereiht in die Reihen des revolutionären Proletariats. Mit der Kommunistischen Partei für die Errichtung eines Deutschland der Arbeiter und Bauernräte..

H e r z u u n s !

Arbeiterkorrespondenzen:

Auf

Auf Grund des neuen Gesetzes " Zur Ordnung der nationalen Arbeit" wurde bei der Strassenreinigung ein Betriebsrat "gewählt". Dieser Betriebsrat erlaubte sich die schüchterne Anfrage , unter Hinweis auf die ohnehin schon überrationalisierten Arbeitsmethoden, ob während der Ferien genügender Ersatz geschaffen werden könne, da dieses gleichzeitig in der Linie einer Arbeitsbeschaffung läge. Ferner machte er den Vorschlag, die Behörde möchte, zur Anschaffung eines Feierabendanzuges für jeden Arbeiter die Summe von M 80,-- zur Verfügung stellen, die dann in wöchentlichen Raten abgetragen werden sollte. Darauf wurde der Betriebsrat kurzerhand nach Hause geschickt, und die Behörde sucht verzweifelt nach einer neuen, restlos willigen Betriebsvertretung.

"Gesunde und billige Wohnungen für die Kinderreichen", unter dieser Losung wurden am Rübenkamp und in der Meister-Franckestrasse in Barmbeck Wohnblocks errichtet. Die Mieten kosteten n u r M 70,-- bis 80,-- M monatlich, sodass nach und nach eine kinderreiche Familie exmittiert und zu Grunde gerichtet wurde. Seit 2 Jahren stehen beide Blocks unter Zwangsverwaltung, und nunmehr ist der Konkurs ausgesprochen worden. Jetzt verlangt man von den Mitgliedern der Genossenschaft, die schon beim Eintritt M 200,-- Anteil unter grössten Opfern aufbringen mussten, dass sie abermals M 200,.- zahlen und der nationalsozialistische Staat scheut sich nicht, diese Aermsten vor das Gericht zu zerren. - Man nennt das im 3. Reich: "Für Mutter und Kind".

Vor kürzerer Zeit zog ein Zug Nationalsozialisten mit Kapelle die Stresowstrasse entlang, Richtung Stadtpark. Während des Vorbeimarsches an der Wirtschaft von Ligmann, Ecke Hämmererufer, kam dortselbst eine Zivilperson heraus, um mit ihrem Rade- an der Ecke stehenden Lieferwagen davonzufahren. Jedoch nahm der Fahrer keine Notiz von der Fahne des Zuges. Sogleich sprangen 3 Nazis aus dem Zuge, der eine versetzte dem Fahrer einen Schlag ins Gesicht, sodass er aufschrieh. Auch die andern beiden wollten noch auf ihn einschlegen, liessen jedoch ab auf die Zurufe der anliegenden Häuser, wie "He, He, drei auf einen ist feige. Der Fahrer verteidigte sich mit den Worten, er habe nicht darauf achten können, weil er beschäftigt war.-

.....

Lu.

Der Oberreichsanwalt

Zweigstelle Berlin

(Bitte in der Antwort Nr. u. Betreff anzugeben)

Berlin SW 11, den 22. Oktober 1934.
Prinz-Albrecht-Straße 5 (Preußenhaus)
Fernsprecher: Sammel-Nummer A 2 Jäger 0011

15 J 196.34.

An
den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
in
W e d e l /Holstein.

Stadt Wedel i/Holst.
Eing.d. 25 OKT. 1934
Vfg. ...

In der Strafsache gegen „Unbekannt" wegen Vorbereitung zum Hochverrat (Druckschrift „Hamburger Volkszeitung" vom 1. Mai 1934) habe ich das Verfahren eingestellt.
In Vertretung.

Verfg.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde 1.) Wedel, den 6.September 1934.

Betrifft:
Auffindung der illegalen Druckschrift "Hamburger Volkszeitung"vom 1.5.34 / - dort.Schreiben vom 31.8.34 - L.I -

Zur nebenstehenden Verfügung wird berichtet, dass die in nebenstehender Angelegenheit angestellten Ermittelungen bisher ohne Erfolg waren. Die Vorgänge sind inzwischen der Staatsanwaltschaft in Altona übersandt worden.

An
den Herrn Landrat
in P i n n e b e r g.

2.) Z.d.A.

D.B.u.O.B.

Der L a n d r a t . Pinneberg, den 31.August 1934 -L.I.-

An
den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
in
W e d e l .

Stadt Wedel i/Holst.
Eing.d.-5 SEP 1934
Vfg. P

Betrifft: Auffindung der illegalen Druckschrift "Hamburger Volkszeitung" vom 1.5.1934.

In obiger Angelegenheit ersuche ich um Mitteilung über den Stand oder den Ausgang des eingeleiteten Strafverfahrens.

Frist: 1o Tage.

I.V.
Lemke

Wenden,

Der L a n d r a t . Pinneberg, den 3o.Oktober 1934. -L.I-

An
den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
in W e d e l .

Stadt Wedel i/Holst.
Eing.d.-3 [illegible]
Vfg. P

Betrifft: Auffindung der illegalen Druckschrift "Hamburger Volkszeitung " vom 1.5.1934.

In obiger Angelegenheit ersuche ich um Mitteilung über den Stand oder den Ausgang des eingeleiteten Strafverfahrens.

I.V.
Lemke

Verfg.
I.Bericht an den Herrn Landrat,dass der Herr Oberreichsanwalt laut Schreiben vom [illegible].IO.1934 eingestellt hat. r das Verfahren.
[illegible]. z.d.A.
W.,d.[illegible].XI.34.
D.B.a.O.F.B.

N a c h w e i s b l a t t

bei Einordnung in Sonderbestände

(anstelle des abgegebenen Stückes einzulegen)

Aus (Signatur) 15633

Aktenbezeichnung ~~Verbot~~ Verbreitung der illegalen Druckschrift "Roter Roland" und andere Druckschriften

Entnommenes Stück (Oberbegriff und Titel)

Flugblatt
"Warum beim Volksentscheid Nein"

Datiert vom (1934)

Abgegeben zum Sonderbestand S 2

Signatur No. 36

„Willkürliche Inhaftierungen Wedeler Arbeiter durch die Polizei u. ihren faschistischen Helfershelfern!!"

Der Freitag am 8. Sept. brachte wieder einmal die Willkürherrschaft des faschistischen Regimes Kraß zum Ausdruck. Während man den faschistischen Artgenossen aus Italien „Seine Exellenz Bottai" in Hamburg nicht genug Lobhudelei entgegen bringen konnte, wurden deutsche Volksgenossen wie eine Herde Schlachtvieh auf der Polizeiwache zusammen getrieben und wie ein Schlachtviehtransport ins Konzentrationslager geschleppt. Man hatte stellenweise aber nicht einmal den Mut die Leute aus ihren Familien heraus zu verhaften, sondern hielt sie auf offener Straße fest, ohne daß Frau oder Kinder Bescheid wußten.

Und warum dies alles? Nur weil an verschiedenen Stellen der „Rote Roland" wieder verteilt worden sein sollte. Man hatte sich sehr bequem gemacht, indem man einfach 21 „marxistisch verdächtig" Arbeiter festsetzte.

Vor einem gerechten Gericht brauchten diese faschistischen Söldlinge keine Angst zu haben, denn man ist in Deutschland bereits so weit, daß man Gegner vom 3. Reich mir nichts, dir nichts, ohne Gerichtsverhandlung einsperren kann.

Aber es kommt die Zeit, wo das arbeitende Volk über dieses ganze Gesindel, das Deutschland augenblicklich beherrscht „Rechtsprechen wird" und dann aber aufgepaßt meine Herren von der Regierung.

Dann wird sich „jeder Tropfen Proletarierbluts bitter an euch rächen"

Dann wird die einige Arbeiterklasse sich den „sozialistischen Volksstaat" erbauen, der strahlend dastehen wird gegen euer angeblich sozialisches Gebilde.

Und darum Proletarier vergeßt nicht das alte Wort des großen Meisters: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur ein Werk der Arbeiterklasse selbst sein!!"

Es lebe der internationale Sozialismus!!

Es lebe die Einigung des Proletariats!!

Es lebe die proletarische Revelution!!

Von den Arbeiter Eydeler Vorhagen, abgegeben bei der Zuckermaffinerie [illegible]

Weitergeben!!